Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 69. Freitag, den 28. August 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Dienstag, den 1. September 1896, 1/2 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **25. August 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und der Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger und Dr. Josef Neumayer.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Obrist, Baron Engerth, Hallmann, Leitner, Brunner, Polzhofer und Schlesinger.

2. Dem Herrn Gem.-Rathe Eigner wurde ein Urlaub von vier Wochen vom 1. September 1896 angefangen ertheilt. Dem Herrn Gem.-Rathe Stastnik wurde ein vierwöchentlicher Urlaub vom 4. August angefangen bewilligt, Herrn Gem.-Rath Wurm ein vierzehntägiger Urlaub vom 25. August angefangen.

3. Sr. kais. Hoheit Erzherzog Eugen hat zur Errichtung des Deutschmeister-Denkmales 1000 fl. gespendet. (Beifall links.)

Die Versammlung drückt den Dank durch Erheben von den Sitzen aus.

(Die Versammlung erhebt sich.)

4. Die Familie Blaschke hat anlässlich des Ablebens der Frau Barbara Blaschke für Arme Wiens unter besonderer Berücksichtigung der Armen des V. Bezirkes einen Betrag von 200 fl. gespendet.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

5. Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing hat in einem an mich gerichteten Schreiben angezeigt, dass er die in der Gemeinderaths-Sitzung vom 24. Juli 1896 auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede der Gascommission ablehne. Es wurde daher die Neuwahl eines Mitgliedes für diese Commission auf die Tagesordnung gesetzt.

6. Weiters ist durch die Mandatszurücklegung des Herrn Gem.-Rathes Pacher von Theinburg die Wahl eines Mitgliedes in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien erforderlich.

Endlich ist die Wahl von zwei Mitgliedern der Überschwemmungs-Commission vorzunehmen.

7. Ferner erlaube ich mir, das Protokoll über das Ergebnis der in der Gemeinderaths-Sitzung vom 24. Juli vorgenommenen Wahl eines Mitgliedes in die Commission zur Berathung der Gasfrage bekanntzugeben: Abgegeben wurden 55 Stimmen. Gewählt erscheint Herr Dr. Geßmann mit 52 Stimmen, je eine Stimme entfiel auf die Herren Gem.-Räthe Dürbeck und Dr. Rader, ein Stimmzettel war leer.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zur Verlesung zu bringen.

8. Schriftführer Gem.-Rath Schuh: Es liegt ein Einlauf des Präsidiums des Gärtnerverbandes vor, welches den Dank für die vom Gemeinderathe bewilligte Subvention von 200 fl. zum Ausdrucke bringt. Das Schreiben lautet:

„Löblicher Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Namens des Allgemeinen österreichischen Gärtnerverbandes beehre ich mich einem löblichen Gemeinderathe den ganz ergebensten Dank für die gewährte Subvention von 200 fl. für das Jahr 1896 auszusprechen.

Nicht nur die Gärtnerschaft von Wien und Umgebung, sondern von ganz Österreich hat diese Subventionsgewährung mit lebhafter Dankbarkeit und Freude erfüllt, weil wir darinnen alle eine An-

erkennung des löblichen Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für unsere gemeinnützigen Bestrebungen erblicken.

Wie schwer der Gärtnerstand in allen Theilen unseres Reiches, insbesondere aber in Wien und Umgebung zu leiden hat, ist eine zu bekannte Thatsache, um darüber viel Worte zu verlieren, denn solange nicht uns durch Berufsgenossenschaften, welche Zwangsgenossenschaften sein müssen, Schutz gegen unbefugte Concurrenz gegeben wird, solange nicht die unglückselige Marktordnung von Wien eine gründliche Veränderung erfährt, um den verderblichen Zwischenhandel zu beseitigen, welcher jetzt beinahe ausschließlich unsere Producte in Händen hat, solange diese unglückselige Marktordnung es dem Producenten verwehrt, seine im Schweiße des Angesichtes mühselig erzeugten Producte direct an den Consumenten zu veräußern, solange wird auch auf diesen Gewerbebetrieben kein Segen walten.

Diese Bestrebungen nun noch erweitert, durch die Einführung einer allgemeinen wechselseitigen Hagelversicherung für gärtnerische Betriebe, sowie die Durchführung einer allgemeinen Altersversorgung für unsere Berufsgenossen, die höhere Ausbildung unseres Lehrlingswesens und die Förderung des intensivsten gärtnerischen Betriebes, sind Ziel und Zweck unseres Verbandes; wir sind nun durch die gütige Gewährung einer Subvention durch den löblichen Gemeinderath in die Lage gekommen, wesentlich zur Förderung dieser Ziele beizutragen, deshalb ist auch unser Dank ein so tief empfundener.

Mit der Bitte schließend, der löbliche Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien möge uns auch in Zukunft dieses Wohlwollen erhalten, zeichnen mit vorzüglichster Hochachtung

(Folgen die Unterschriften)."

9. Weiters liegt vor: eine Petition der Genossenschaft der Gemischtwaren-Verschleißer und der Fragner in Wien, der Kaufleute des gewesenen politischen Bezirkes Sechshaus, des Handelsgremiums in Hernals und der Marktvictualienhändler in Wien durch ihre Vorsteher um Abschaffung des Hausierhandels mit Lebensmitteln im Gemeindegebiete von Wien.

Die Petition hat nachstehenden Wortlaut (liest):

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die Forderung nach Abschaffung des Hausierhandels ist bereits so laut und allgemein erhoben worden, dass nicht nur die hohe k. k. Regierung derselben durch Revision des Hausierpatentes entgegenzukommen bestrebt ist, sondern dass sich insbesondere die Vertretungen mehrerer österreichischer Provinzhauptstädte veranlasst gesehen haben, für den Bereich dieser Städte im eigenen Wirkungskreise den Hausierhandel abzuschaffen.

Bei der bekannten gewerbefreundlichen Haltung, welche die gegenwärtige Vertretung der Reichshauptstadt Wien auszeichnet, ist wohl die Hoffnung gegründet, dass auch dieser löbliche Gemeinderath dem oben citierten Beispiele folgen und die Abschaffung des Hausierhandels im Gemeindegebiete von Wien mit thunlichster Beschleunigung durchführen wird.

So sehr nun eine derartige Maßregel im Interesse des sesshaften Gewerbe- und Handelsstandes gelegen ist, müssen doch die ergebenst Gefertigten die Befürchtung aussprechen, dass dieselbe insolange nicht die erwartete Wirkung haben wird, als sich das Verbot des Hausierhandels nicht auch auf den, im Grunde des § 60 der Gewerbeordnung betriebenen Verschleiß im Umherziehen erstreckt, weil sich auf diese letztere gewerbegesetzliche Bestimmung der bekanntlich in Wien sehr ausgebreitete Hausierhandel mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfes stützt.

Die ergebenst Gefertigten sind sich allerdings bewusst, dass es außerhalb der Competenz der löblichen Gemeindevertretung liegt, gewerbegesetzliche Bestimmungen abzuändern, allein trotzdem erlauben sich dieselben — indem sie darauf hinweisen, dass der Hausierhandel mit Lebensmitteln ganz besonders vom Standpunkte der Hygiene und Gesundheitspflege zu bekämpfen ist und von diesem Standpunkte aus gewiss auch dem löblichen Gemeinderathe ein bedeutender Einfluss zusteht — diesen letzteren um die gütige Unterstützung ergebenst zu bitten.

Sowohl die staatlichen als auch die communalen Behörden entwickeln in Bezug auf sanitäre Vorsichtsmaßregeln im allgemeinen eine so umfassende Thätigkeit, dass es nachgerade Wunder nehmen muss, wieso den mit dem Lebensmittelhausierhandel verbundenen sanitären Übelständen so gar keine Beachtung geschenkt wird.

Schon die Elemente, welche sich vorwiegend mit diesem Erwerbe befassen, sollten zu einem energischen Eingreifen herausfordern; zum größtentheile sind es arbeitsscheue oder physisch und sittlich herabgekommene Individuen, welche sich obendrein der Controle der Marktpolizei gänzlich zu entziehen wissen.

Eine von den berufenen Organen eingeleitete Erhebung wird die Wahrheit dieser Behauptung sicher erweisen und es kann daher von einer eingehenden Schilderung dieses Umstandes abgegangen werden.

Ebenso leistet dieser Hausierhandel den häufig vorkommenden Lebensmittelfälschungen großen Vorschub.

Diesbezüglich sei nur auf einen Artikel: „Butter" hingewiesen.

Mit diesem Artikel, dessen Verfälschung häufig vorkommt und leider noch immer sehr schwer nachzuweisen ist, wird ein schwunghafter Hausierhandel betrieben.

Wie viel Margarinbutter dabei für „echte Butter" verkauft wird, ist auch nicht annäherungsweise festzustellen.

Das blinde Vertrauen der Wiener Hausfrauen in die als Bauern verkleideten Hausierer wird da in der unverschämtesten Weise missbraucht.

Endlich sei noch auf einen die kleinen Lebensmittelhändler ganz besonders drückenden Umstand, das Hausieren mit Gebäck, hingewiesen.

Abgesehen von den gegen den Verkauf von Gebäck im Umherziehen von Haus zu Haus sprechenden sanitären Bedenken, trägt dieser Gebäcksvertrieb weder zur Verbilligung des Artikels bei, noch auch wird durch die unbeschränkte Ausfolgung von sogenannten Austragscheinen der im Gewerbegesetze angestrebte Zweck, dem besseren Fortkommen kleiner Gewerbsleute zu dienen, erreicht.

Die Praxis lehrt nämlich, dass nicht so sehr die kleinen, als vielmehr die größeren, gut situierten Bäckermeister eine ganze Anzahl solcher Austräger, besser gesagt, Hausierer beschäftigen und auf diese Art einen recht unschönen Wettbewerb entwickeln.

Aus diesen wenigen Grundzügen dürfte ersichtlich sein, dass die Abschaffung des Lebensmittelhausierhandels nicht bloß eine private Concurrenzfrage, sondern auch sehr wesentlich eine Frage von öffentlichem Interesse ist.

Es erscheint somit die Bitte gerechtfertigt, welche dahin geht:

Der löbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle gelegentlich etwaiger auf die Abschaffung des Hausierhandels abzielender Beschlüsse sich auch für die Ausdehnung des Hausierverbotes auf den im Grunde des § 60 G.-O. im Umherziehen betriebenen Verschleiß von Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfes aussprechen.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Schriftführer um Verlesung der Anträge.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Brunner** und Genossen:

Löblicher Gemeinderath!

Die bestehende Gemeindewahlordnung, beziehungsweise die Handhabung derselben schließt den größten Theil der hier lebenden Staatsbürger von dem Wahlrechte aus und unsere Körperschaft repräsentiert somit nur den Willen einer verhältnismäßig kleinen Minderheit.

Genaue Zahlen über dieses Verhältnis können nicht gegeben werden, doch bietet eine Publication des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien" vom Jahre 1893 einen Anhaltspunkt hiefür. Aus derselben geht hervor:

Dass im Jahre 1890 in Wien 343.000 Personen männlichen Geschlechtes über 24 Jahre alt lebten. Drei Jahre später, im Jahre 1893, betrug die Zahl der Wähler nach den Wählerlisten rund 80.000. Es waren somit nur 23 Percent der Steuerträger zur Wahl zugelassen worden und 263.000, also mehr als die dreifache Zahl, waren ihres natürlichen Rechtes beraubt. Im Bezirke Favoriten sinkt die Zahl der Wahlberechtigten auf 12 Percent der Gesammtsumme und waren somit 88 Percent der Steuerträger dort politisch rechtlos.

Mit Vorbedacht wird hier der Ausdruck Steuerträger und nicht bloß Staatsbürger gebraucht, denn es wäre der größte Hohn auf die Wahrheit, zu behaupten, dass diejenigen, welche nicht in der Wählerliste enthalten sind, nicht ebenso Steuerträger seien, als die anderen Bürger.

Aus der Zusammenstellung der Gemeindeumlagen (ganz abgesehen von denen für das Land Niederösterreich und den Staat zu bezahlenden Steuern) ergibt sich für das Jahr 1896 die Summe von 21½ Millionen. Hievon werden durch Abgaben auf den Mietzins und Zuschläge zu der Verzehrungssteuer und anderen Gebrauchssteuern 18¼ Millionen gedeckt, und die Zuschläge zu den sogenannten Personalsteuern (Erwerbs- und Einkommensteuer) betragen nur 3,210.700 fl.

Es kann nun niemand in Abrede stellen, dass jeder hier lebende Einwohner von der Gebäude- und Verzehrungssteuer betroffen wird, und zwar nicht etwa nach dem Verhältnisse zu seinem Vermögen, sondern es lässt sich sogar mit einiger Sicherheit behaupten, dass die arbeitenden Classen, welchen das Wahlrecht versagt wird, von der Verzehrungssteuer und auch von der Mietzinssteuer percentuell zu ihrem Einkommen viel höher belastet sind, als die wohlhabenderen Classen. Diese politisch Rechtlosen tragen also von den mit 18¼ Millionen eingesetzten Consumsteuern sicher und zweifellos den allergrößten Theil. Aber auch die restierenden 3,210.700 Zuschläge auf die sogenannten Personalsteuern, auf Grund welcher 95 Percent der jetzigen Wähler ihr Wahlrecht besitzen, werden gar nicht von denselben bezahlt.

Aus den Publicationen des Finanzministeriums lässt sich nämlich ungefähr berechnen, dass von den in Wien aufgebrachten Gemeindezuschlägen zu der Erwerb- und Einkommensteuer, mehr als die Hälfte von den in Wien domicilierenden Actien-Gesellschaften getragen wird.

Bei uns in Österreich muss man nämlich einen wesentlichen Unterschied machen zwischen Steuerträger und Steuerzahler, denn der Steuerzahler ist in den seltensten Fällen derjenige, der die Last der Steuer trägt. Wenn beispielsweise ein Hausbesitzer 50 Mietparteien hat und von dem Mietzinse die betreffende Steuerquote bezahlt, so ist es nicht er, der die Steuerlast trägt, sondern der Mieter. Nach der Handhabung unserer Gesetzgebung erhält jedoch der Hausbesitzer hiefür das Wahlrecht für die Steuer, welche seine Parteien aufbringen müssen, während diese, welche eigentlich die Last der Steuer tragen, hiefür nicht einmal das Wahlrecht erlangen.

Diese Ansicht wird allerdings hie und da bestritten, aber sowohl der Wortlaut, als auch der Sinn der Gesetze ergeben, dass sie die einzig richtige ist. Insbesondere gilt dies für Wien, wo auf jedem Steuerscheine für die Hauszinssteuer zu lesen ist: „Den Mietparteien obliegt die Zahlung der städtischen Umlage von 9¼ kr. vom Zinsgulden."

Da nun das Mindestmaß für Erlangung des Wahlrechtes einer Leistung einer Steuerzahlung von 5 fl. entspricht, so wäre von rechtswegen jedermann, der eine jährliche Miete von mindestens 55 fl. brutto bezahlt, in der Gemeinde eo ipso wahlberechtigt. Es ist bis jetzt allerdings noch nicht versucht worden, das Wahlrecht auf dieser Basis zu erlangen, aber wenn die Staatsgrundgesetze (Art. 4) nach ihrem wahren Sinne interpretiert werden, so erscheint es zweifelsohne, dass die Wählerlisten, wie sie jetzt aufgestellt werden, ungesetzlich sind und dass die Wahlen in den Gemeinderath, wenigstens insoweit sie den 3. Wahlkörper betreffen, illegal sind.

Die Vertreter unserer privilegierten Wähler haben zur Begründung dieses unerhörten Wahlrechtes, richtiger gesagt, Wahlunrechtes, ihre Wählerschaft mit Vorliebe als die staatserhaltenden Parteien bezeichnet.

Da jedoch bei uns in Österreich von den Großgrundbesitzern, den Groß- und Kleingewerbetreibenden, mit rühmlichen Ausnahmen, sowie von unserer verehrlichen Beamtenschaft, welche zusammen die Wählerkasten repräsentieren, ein continuierlicher Krieg gegen die Staatsfinanzen geführt wird, indem die einen gesetzliche wirtschaftliche Begünstigungen aller Art verlangen, die anderen fortwährend Forderungen für Erhöhung der Gehalte und Pensionsberechtigungen stellen, alles auf den breiten Rücken der misera contribuens plebs, so wäre der richtige Ausdruck für unsere sogenannten „staatserhaltenden" Parteien: die vom Staate erhaltenen Parteien.

Unsere Wahlordnung begnügt sich nicht mit dieser offenbaren Ungerechtigkeit. Wir haben noch eine Steigerung derselben durch die Theilung der Wählerschaft in drei Wahlkörper. Hier liegt angeblich wieder das Princip der Steuerleistung zugrunde. Wie es mit diesem Principe ausschaut, soll aus Folgendem erwiesen werden:

Der 1. Wahlkörper recrutiert sich hauptsächlich aus den Hausbesitzern, welche das Wahlrecht in der Regel nicht auf Grund ihrer Steuerleistung, sondern, wie schon früher gesagt, auf Grund der Steuerleistung ihrer Mietparteien erlangen. Der kleinere Theil der Wähler sind wirkliche Steuerträger.

Der 2. Wahlkörper setzt sich zusammen aus den kleineren Steuerträgern und aus den sogenannten Intelligenzwählern. Nun ist es eine in den meisten Kreisen unbekannte Thatsache, dass die öffentlichen Beamten, welche der Zahl nach zwei Drittel dieses Wahlkörpers ausmachen, das Wahlrecht in der Gemeinde haben, ohne dass sie überhaupt irgendeine directe Gemeindesteuer bezahlen. Steuerträger sind sie auch nur insofern, als sie, wie jeder andere Einwohner, von den Consnmsteuern betroffen werden.

Der 3. Wahlkörper endlich das ist derjenige des sogenannten kleinen Mannes. Er umfasst zwei Drittel der Wahlberechtigten und seine Mitglieder besitzen das Wahlrecht auf Grund der Steuerpflicht, welche aber nicht mit der Steuerzahlung identisch ist. Wie weit nun diese Steuerpflicht und die Steuerzahlung zusammenfallen, das ist unbekannt; unsere öffentlichen Ausweise schweigen sich hierüber gründlich aus. Man findet einzig in den Veröffentlichungen der Commune, welche namhafte Beträge jährlich wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden. Wie groß also die Zahl der staatserhaltenden Bürger ist, welche das Wahlrecht besitzen auf Grund der Steuer, die sie nicht leisten, das ist ein Geheimnis unserer Statistik.

Man geht aber nicht fehl, wenn man annimmt, dass dieselben einen beträchtlichen Percentsatz des „Volkes von Wien" (auf welches sich gewisse Herren so gerne beziehen) ausmachen.

Das Verhältnis ist nun folgendes:

Der Wähler des 1. Wahlkörpers hat also zwölfmal so viel Rechte als einer des 3. Wahlkörpers und ein Wähler des 2. Wahlkörpers hat zweieinhalbmal so viele Rechte als einer des 3. Wahlkörpers. Alle drei zusammen repräsentieren aber nur ein Viertel der Bevölkerung und nehmen doch alle Rechte für sich in Anspruch, während drei Viertel der Bevölkerung, welche den größten Theil der Lasten tragen, politisch rechtlos sind.

Man sucht also vergebens nach einem Principe bei Entheilung unserer Wahlkörper. Der größte Theil des 1. Wahlkörpers besitzt ein Wahlrecht auf Grund der Steuerleistung anderer Leute, der größte Theil des 2. Wahlkörpers zahlt gar keine directe Gemeindesteuer, und endlich der kleine Mann findet die Rechtsgrundlage seiner Staatserhaltung in einer Steuerpflicht, welcher er zum großen Theile nicht nachkommt.

Wer hier ein Princip entdecken will, kann nur das Princip der Principienlosigkeit finden.

Zur Ehre unserer Gemeindevertretung sei es gesagt, dass der Gemeinderath schon einmal beschlossen hat, die Wahlkörper abzuschaffen. (Beschluss vom 12. März 1872 auf Antrag Steudel mit 77 gegen 12 Stimmen angenommen.) Merkwürdigerweise wollten jedoch die intimsten Parteigenossen der damaligen Gemeinderäthe, die die Mehrheit im Landtage bildeten, ihre Zustimmung hiezu nicht geben. Am 16. Jänner 1874 beschloss der n.-ö. Landtag auf Antrag des Dr. Brestl, die Frage der Aufhebung der Wahlkörper in Wien zu verschieben bis zur Vereinigung der Vororte mit Wien. Ebenso 1882.

Die Ungerechtigkeiten unserer Wahlordnung sind mit den im vorhergehenden geschilderten Einrichtungen des Wahlrechtes und der Wahlkörper noch lange nicht erschöpft.

Wir besitzen noch eine namhafte Verschlechterung des Wahlrechtes, welche eine Specialität bildet.

Die Mitglieder des Gemeinderathes werden nämlich nicht wie anderwärts, jeder in einem eigenen Wahlkreise gewählt, sondern auf Grund eines Listenscrutiniums. Hiedurch werden die Minderheiten der Wähler jeder Vertretung beraubt.

Nirgends hat das Cliquen- und Fractionswesen solche absonderliche Früchte gezeitigt wie hier in Wien und zweifellos ist der Grund hiefür nur in unserer ungerechten Wahlordnung und in dem Wahlrechte zu suchen.

Ich will dies nur mit einigen ziffermäßigen Belegen erläutern und greife hiebei auf die letzten Gemeinderathswahlen zurück. Im 3. Wahlkörper des I. Bezirkes wurden damals (es waren 7 Vertreter zu wählen) 1072 antiliberale nnd 840 liberale Stimmen abgegeben. Die 1072 antiliberalen Stimmen erhielten alle 7 Mandate, während die 840 liberalen Stimmen gar keine Vertretung erhielten. Dasselbe im 3. Wahlkörper des II. Bezirkes, wo auf die abgegebenen 3319 antiliberalen Stimmen die 4 zu vergebenden Mandate entfielen, und auf die abgegebenen 3053 liberalen Stimmen gar keines.

Im 2. Wahlkörper war dies derselbe Fall, jedoch umgekehrt zu Gunsten der liberalen Partei und zu Ungunsten der antiliberalen Parteien.

Man hat nun längst eingesehen, dass das Princip der absoluten Majoritätswahlen den Forderungen der Gerechtigkeit nicht entspreche. Wenn eine Partei die Majorität besitzt, befindet sie sich dadurch scheinbar im Vortheile, ist aber gezwungen, um sich die Majorität zu erhalten, alle möglichen Concessionen gegen ihre Principien zu machen, und unnatürliche Wahlbündnisse einzugehen; dadurch wird das ganze politische Leben demoralisiert und dem Cliquenwesen und Streberthume Thür und Thor geöffnet.

Es sind deshalb schon vielfach Versuche gemacht worden, um es zu ermöglichen, dass auch die Minoritäten eine entsprechende Vertretung finden, aber erst in den letzten Jahren hat sich ein praktisches System erprobt. Es ist dies das proportionale Wahlverfahren.

Dasselbe beruht auf dem Grundsatze, dass jede Partei von der Gesammtzahl der Mandate so viele erhalte, als dem Verhältnisse der Zahl ihrer bei einer Wahl abgegebenen Stimmen zur Gesammtziffer der abgegebenen Stimmen entspricht.

Dieses System ist in der Schweiz in vielen Cantonen eingeführt und breitet sich von Jahr zu Jahr aus. Auch die jungtschechische Partei hat die Einführung desselben für den böhmischen Landtag vorgeschlagen.

Der Wahlmodus ist in der Regel folgender:

Nach Ausschreibung der Wahl bis drei Tage vor derselben können je zehn Bürger eine Liste der zu wählenden Vertreter beim Wahlbureau präsentieren. Dieser Liste muss eine schriftliche Erklärung der Candidaten beigegeben werden, dass sie im Falle einer Wahl dieselbe annehmen. Es werden für die Wahlen Kreise mit möglichst viel zu wählenden Vertretern geschaffen. Je größer die Zahl der Abgeordneten in einem Kreise, desto eher wird jede Minorität zu einer Vertretung gelangen.

Sodann wird die Aufnahme von Listen geschlossen und dieselben vom Wahlbureau publiciert. Die Wahlen geschehen mittels Stimmzettel.

Nach Schluss des Scrutiniums wird die Zahl der auf jede Liste entfallenden Stimmen ermittelt und nach Verhältnis der Stimmenanzahl jeder Liste so viele Vertreter als gewählt zugesprochen, als es dem Verhältnisse zur Gesammtziffer entspricht.

Nehmen wir folgendes Beispiel: In einem Wahlkreise, in welchen zehn Abgeordnete zu wählen wären und circa 10.000 Stimmen abgegeben werden, sind drei Listen, A, B, C, vorhanden, wovon die Liste A 4000, die Liste B 3000 und die Liste C ebenfalls 3000 Stimmen erhielten, so würden auf die Liste A vier, auf die Liste B drei und auf die Liste C auch drei Vertreter entfallen. Bei Bruchtheilen wird immer der größere Bruchtheil als ein Ganzes berechnet. Stichwahlen können naturgemäß nicht vorkommen.

Die Einführung des Systems hat überall die beste Wirkung erzielt, die Heftigkeit und Schärfe des Parteilebens haben bedeutend abgenommen, dem Rechte jedes Wählers auf Vertretung soviel als denkbar möglich entsprochen worden, und die Sachlichkeit der Berathung aller politischen und wirtschaftlichen Fragen hat bedeutend gewonnen.

Jede Partei muss in ihrem eigenen Interesse dieser Einführung zustimmen. Alle Ungerechtigkeiten durch willkürliche Wahlgeometrie sind bei diesem Systeme vollständig ausgeschlossen.

Zum Schlusse habe ich noch die Eintheilung in verschiedene Wahlkreise zu besprechen.

Sobald man das Princip des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes aller Bürger anerkannt hat, so ergibt es sich von selbst, dass kein Wahlkreis vor dem anderen irgendwelche Vorrechte voraus haben darf, wie dies jetzt der Fall ist, und dass die Anzahl der Vertreter nach der Kopfzahl bestimmt werden muss. Denn jeder Bürger hat die gleiche Verpflichtung, mit seinem ganzen Vermögen und seinem Blute für die Bedürfnisse des Staates einzustehen.

Wenn der Wohlhabende schon an materiellen Gütern einen Vorzug hat vor seinen Mitmenschen, so erscheint es gewiss ungerecht, wollte er auch noch mehr politische Rechte verlangen.

Es entspricht also dem Gebote der Gerechtigkeit und politischen Moral, wenn Sie den Anträgen, welche Ihnen vorgeschlagen werden, Ihre Zustimmung ertheilen und für die baldige Durchführung derselben mit allen Ihnen zugebote stehenden Mitteln eintreten würden. Sie werden sich dadurch gewiss den Dank der Bevölkerung verdienen und sich durch diese That für alle Zeiten einen Ehrenplatz in der Geschichte des Vaterlandes sichern.

Anträge:

Der Gemeinderath der Stadt Wien wolle beschließen:

A. Die Gemeinde-Wahlordnung sei im nachstehenden Sinne abzuändern:

1. Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger, welcher das 24. Altersjahr erreicht hat und seit mindestens einem Jahre in der Gemeinde ansässig ist. Ausgenommen sind nur solche, welche unter Vormundschaft stehen, eine öffentliche Armenunterstützung genießen, in Concurs befindlich oder wegen eines gemeinen, nicht politischen Verbrechens zeitweise hievon ausgeschlossen sind.

2. Die bestehenden Wahlkörper seien aufzuheben.

3. Die Wahlen erfolgen auf Grund des proportionalen Wahlverfahrens.

4. Die Gemeinde wird in fünf Wahlkreise eingetheilt und ist in denselben auf je 10.000 Einwohner ein Mitglied des Gemeinderathes zu wählen.

B. Aus dem Plenum des Gemeinderathes wird eine Commission von 21 Mitgliedern gewählt unter Berücksichtigung aller Fractionen, welche detaillierte Vorschläge zur Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung nach obigen Grundsätzen auszuarbeiten, die Mittel zur Durchführung derselben vorzuschlagen und dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen hat.

Wien, im Juli 1896.

Lucian Brunner.

Die Unterzeichneten unterstützen die Einbringung dieser Anträge zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nach § 21 der Geschäftsordnung.

(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

Nach dem Haupt-Rechnungsabschlusse des Magistrates erliegen für viele Stiftungen, sowie für den Bürgerspitalfond, den Wiener allgemeinen Versorgungsfond, die Kaiser Franz Josef-Stiftung, das Curatorium zur Verwaltung der Hilfsgelder für die Ringtheater-Verunglückten 2c. bedeutende Beträge, welche nach hunderttausenden Gulden zählen, als Einlagen bei der I. österreichischen Sparcassa.

Nachdem nun die ehemaligen Vororte-Sparcassen als Wiener Communal-Sparcassen fungieren, sollte es wohl selbstverständlich sein, dass die Commune die genannten Stiftungsgelder diesen Sparcassen zuwendet, was aber bis jetzt nicht geschehen ist. Man wird einwenden, dass der I. österreichischen Sparcassa diese Gelder nicht entzogen werden dürfen, nachdem sich dieselbe durch ihre regelmäßigen humanitären Schenkungen verdient gemacht hat. Es soll dies auch nicht plötzlich geschehen, sondern es sollen von nun an nur die zufließenden Gelder an die Communal-Sparcassen gleichmäßig vertheilt als Einlagen zugewendet werden. Dagegen kann wohl niemand etwas einwenden; ein anderer Vorgang wäre sogar eine ungerechte Kränkung für die Directionen der Communal-Sparcassen und ein schlechtes Beispiel für das Publicum.

Es ist ja doch auch der üble Eindruck zu berücksichtigen, welcher hervorgerufen werden muss, wenn die communalen Rechnungsabschlüsse alljährlich den Nachweis bringen, dass die neu zufließenden Stiftungsgelder nicht bei den communalen Sparcassen, sondern bei der I. österreichischen Sparcassa angelegt wurden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Fiedler** und Genossen:

Gem.-Rath Fiedler: Ich bitte um Verlesung des ganzen Antrages:

Bürgermeister: Es wird verlangt, den ganzen Antrag zur Verlesung zu bringen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest vollinhaltlich nachstehenden Antrag):

Unter allen Wohlfahrtseinrichtungen bei uns in Wien ist die der Leichenbeisetzkammern sowohl in sanitärer, als auch in humanitärer Hinsicht die vernachlässigste.

Während die Commune Wien für den Central-Friedhof Millionen Gulden verausgabt hat, hat dieselbe bis heute gar nichts gethan, um der minderbemittelten und auch der bessersituierten Bevölkerung die Einrichtungen einer Leichenhalle, welche dem Geiste der Neuzeit, den Anforderungen der Pietät und der Sanität entsprechen würden, zugänglich zu machen.

Die Leichenbeisetzkammern in den einzelnen Bezirken spotten jeder Beschreibung. Wer je eine solche Kammer gesehen, wird sich gewiss nicht wundern, dass die Bevölkerung von diesen Einrichtungen keinen oder nur nothgedrungen Gebrauch macht.

Am Central-Friedhofe besteht eine Leichenhalle, welche nicht nur durchaus nicht entspricht, sondern noch durch ganz unfassliche, ja ganz unverständliche Anordnungen des Stadtphysikates das Publicum von der Benützung dieser Halle abhält.

Diese Halle besteht aus zwei Theilen: in dem einen Theile (Isolierraum) werden nur Leichen nach an infectiösen Krankheiten verstorbenen Personen beigesetzt; in dem zweiten Theile werden alle übrigen Leichen — mit Ausnahme der jüdischen —, welche aus was immer für einem Grunde nach dem Central-Friedhofe gebracht werden, beigesetzt.

Während die Leidtragenden in den Leichenkammern vor Einsegnung der Leichen dieselben noch besichtigen können, wird dies ihnen am Central-Friedhofe verwehrt und sei angeblich nur über specielle Bewilligung des Stadtphysikates gestattet.

Es besteht für das Publicum auch eine Wartehalle, welche jedoch von der Leichenhalle so weit entfernt ist, dass dieselbe von den Leidtragenden nicht benützt werden kann. Es müssen demnach dieselben auch bei schlechtem Wetter vor der Leichenhalle warten.

Es wird demnach beantragt:

Es sei der löbliche Magistrat zu beauftragen, Vorschläge zu machen:

1. behufs Erbauung einer neuen Leichenbeisetzhalle, respective Erweiterung der bestehenden Leichenhalle am Central-Friedhofe;

2. behufs Erbauung einer Wartehalle in unmittelbarer Nähe der Leichenhalle;

3. bis zur Lösung dieser Fragen seien den Leidtragenden alle nur möglichen Erleichterungen, insbesondere der Zutritt zu den an nicht infectiösen Krankheiten verstorbenen Personen zu gewähren.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Schwarzmayer** und Genossen:

Am 10. Mai 1895 habe ich an den damaligen Bürgermeister Herrn Dr. Raimund Grübl das Ersuchen gerichtet, das sanitätswidrige Pissoir und Closet am Rudolfsheimer Großmarkte beseitigen zu lassen.

Unterdessen wurde der Gemeinderath aufgelöst und der löbliche Beirath hat sich um diesen Antrag gar nicht gekümmert, er ist wahrscheinlich, wie viele hundert andere solch wichtiger Anträge, in den Papierkorb gewandert.

Es ist wirklich eine Schande, dass sich in Wien auf einem öffentlichen Markte ein derart sanitätswidriges Closet und Pissoir, welches nicht einmal eine Wasserbespülung besitzt, befinden darf.

Tausende von Personen müssen dort täglich vorbeigehen und sich Mund und Nase verhalten, um nicht diesen wiederwärtigen Geruch einathmen zu müssen.

Noch viel unangenehmer ist es für die Händler, welche kaum 3 m entfernt Obst, Butter, Eier 2c. zum Verkaufe ausgestellt haben, da ihnen die Kunden durch diesen ekelhaften Geruch vertrieben werden.

Ich stelle daher nochmals den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle in kürzester Zeit die Veranlassung treffen, dass auf dem Rudolfsheimer Großmarkte jene allen sanitären Maßregeln zuwiderlaufende Bedürfnisanstalt durch eine solche ersetzt werde, wie sie jetzt die meisten öffentlichen Plätze von Wien besitzen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Reisch** und Genossen:

Die kolossalen Regenmengen, welche in den letzten Wochen so wie anderwärts auch in Wien und dessen Umgebung niedergiengen, haben sehr erhebliche Schädigungen der Culturen, insbesondere aber auch der Hausbesitzer in Wien herbeigeführt.

Es hat sich hiebei in bedauerlicher Weise herausgestellt, dass unsere Canäle für so ungewöhnliche Wassermengen unzureichend sind.

Im XIX. Bezirke, Döblinger Hauptstraße, sind nicht weniger als sieben Häuser in ihren Kellern überschwemmt worden.

Durch Rückstauung des Wassers aus dem Straßen-Hauptcanal sind die Grundfesten unterwaschen worden und musste beispielsweise das Haus Nr. 55 wegen Einbruchsgefahr gepölzt werden und ist an die Parteien der Delogierungsauftrag seitens des Bezirksamtes erlassen worden.

Ebenso sind viele Häuser im IX. Bezirke durch Eindringen des Wassers in die Keller und Unterwaschung der Grundmauern schwer geschädigt worden.

Während in früheren Zeiten in der Umgebung des Linienwalles die Humuserde in Gärten und Feldern die Wässer auffangte, strömen jetzt nach Eröffnung der Gürtelstraße und Beseitigung der Linienwälle die Wässer in förmlichen Bächen durch die auf die Gürtelstraße mündenden Gassen, durch die Fuchsthalergasse, Bleichergasse, Sechsschimmelgasse u. s. w. derart, dass die Canäle des Alserbaches und Währingerbaches die Wassermengen nicht mehr zu fassen vermögen, wodurch die verderblichen Rückstauungen in die Hauscanäle herbeigeführt werden.

Fachmännischerseits wird auch vielfach auf den Nachtheil hingewiesen, dass durch die Richtung des Sammelcanales bei der Ausmündung des Alserbaches nächst der Brigittabrücke eine Stauung verursacht wird, der zufolge die Wässer nicht mit derselben Geschwindigkeit wie vordem abfließen können.

Angesichts der unleugbaren Gefahren, welche für die Hausbesitzer des IX. und XIX. Bezirkes und wohl auch für andere in ähnlicher Lage befindliche Bezirke aus den vorangeführten Zuständen der Canäle erwachsen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei eine eigene Commission einzusetzen, welche den Zustand der Straßencanäle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und die entsprechenden Reconstructionen behufs Beseitigung der bestehenden Überschwemmungsgefahren zu berathen und zur Beschlussfassung vorzubereiten haben werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten nun zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.

15. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (Z. 6382): Als von Seite der competenten Organe das Präsidium des Wiener Gemeinderathes verständigt wurde, dass Se. Majestät der Kaiser von Russland am 27. d. M. zum Besuche unseres Kaisers in Wien eintreffen werde, hat sich das Präsidium für verpflichtet erachtet, zu veranlassen, dass jene Straßen, durch welche der Kaiser von Russland ziehen wird, festlich geschmückt werden. Zu diesem Zwecke hat sich das Präsidium an den Stadtrath mit der Bitte gewendet um Genehmigung eines entsprechenden Credites, und der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 4. August beschlossen, zu diesem Zwecke einen Credit von 25.000 fl. zu bewilligen, um dessen nachträgliche Genehmigung ich den Gemeinderath hiemit ersuche.

Bürgermeister: Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für die Ausschmückung der Straßen Wiens anlässlich der Ankunft des russischen Kaiserpaares wird ein Betrag von 25.000 fl. bewilligt, welcher mangels Deckung auf den Reservefond zu verweisen ist.

Bürgermeister: Jetzt kommt ein Antrag zur Behandlung, welcher erst gestern von Seite des Magistrates an den Stadtrath gegeben wurde. Dessen Behandlung würde nur dann vorgenommen werden, wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird. Die Angelegenheit ist sehr dringlich. Es handelt sich nämlich um die Stadtbahn und um eine Erklärung, die am 28. August abzugeben ist.

Gem.-Rath Schlechter: Man weiß nicht, welcher Antrag das ist.

Bürgermeister: Er betrifft die Umlegung des Wiener-Neustädter Canales. Hat jemand eine Einwendung, dass das Referat heute vorgenommen wird? (Zustimmung.) Dann bitte ich den Herrn Referenten, das Referat zu erstatten.

16. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (Z. 6941, 6901): Meine Herren! Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist folgender:

Wie Ihnen bekannt ist, wird die Station Hauptzollamt umgebaut, und zwar in der Weise, dass der Bahnhof tief gelegt wird. Zu diesem Zwecke muss aber auch der Wiener-Neustädter Canal, welcher jetzt unterhalb der Stubenthorbrücke in den Wienfluss einmündet, umgelegt werden.

Es ist nun diesbezüglich bereits ein Project von Seite der Bauunternehmung ausgearbeitet worden, welches auch bereits am 18. September v. J. der Berathung unterzogen worden ist. Das betreffende Project gieng dahin, dass der Canal in der Linken Bahngasse bis zu jenem Punkte fortgeführt werde, in welchem die Wiener Verbindungsbahn und die Wienthallinie zusammen in einen Körper verbunden werden; es ist dies beiläufig dort, wo jetzt der Viaduct der Ungargasse sich befindet. Dort hätte der Canal, und zwar in einem Siphon, den Eisenbahnkörper überschreiten sollen und weiter in die Wien geführt werden.

Bei der betreffenden Begehung sind nun gegen dieses Project mehrfache Einwendungen erhoben worden, und insbesondere von einem Wasserrechtsbesitzer, nämlich von Freih. v. Wieser, welcher Eigenthümer des sogenannten Beatrixbades ist, welches den Herren vielleicht bekannt ist. Als nämlich die Parcellierung der diesbezüglichen Realität bewilligt wurde, hat damals der Gemeinderath auch merkwürdigerweise seine Zustimmung gegeben, dass die dort befindlichen Casematten von Baron Wieser mitbenützt werden, sowie dass er auch die Fläche unterhalb des für die Straße abzutretenden Grundes benützen könne, und dass der Gemeinde Wien ein Kündigungsrecht nur dann zusteht, wenn ein Straßenobject dort eingelegt wird. Freih. v. Wieser fusst nun auf diesen Vertrag und verlangt die Ablösung seines Wasserrechtes, weil durch die Art und Weise, wie die Führung des Canales beim ersten Projecte geplant war, die Casematten beinahe vollständig zerstört werden. Die Commission ist von der Anschauung ausgegangen, dass es sich um ein Straßenobject handelt, und hat der Gemeinde Wien den Auftrag gegeben, von dem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen. Es ist dies bisher nicht geschehen, aus Gründen, die in einer öffentlichen Sitzung nicht gut vorgebracht werden, die Sie, meine Herren, aber sehr leicht begreifen können. Es ist nun mittlerweile von Seite der Baudirection der österreichischen Staatsbahnen ein neues Project ausgearbeitet worden.

Nach diesem Projecte soll der Wiener-Neustädter Canal den Bahnkörper der Verbindungsbahn, und zwar gerade gegenüber dem Beatrixbade durch Siphons überschreiten, soll dann rechts, und zwar beiläufig bis dorthin, wo jetzt die Abzweigung stattfindet, in den Viaduct der Verbindungsbahn weitergeführt werden, soll dort den Bahnkörper der Wienthallinie abermals mittels Siphons übersetzen und so wieder weiter geführt werden. Durch dieses Project wird höchstens eine Casematte berührt und es ist daher die Art und Weise, wie mit dem Freih. v. Wieser abzukommen ist, bedeutend vereinfacht. Es dreht sich nun um die Frage, welche Erklärung von Seite der Gemeinde Wien am 28. August abgegeben werden soll.

Von Seite des Magistrates wird beantragt, dass die Vertreter der Gemeinde Wien folgende Erklärung abzugeben haben. Sie (liest): „werden ermächtigt, diesem Projecte unter voller Aufrechthaltung der bei der politischen Begehung am 18. September 1895 abgegebenen Erklärung der Gemeinde Wien, insoweit hiedurch auch

die nunmehr projectierten Herstellungen berührt werden, unter den weiteren Bedingungen zuzustimmen, dass das Bahnunternehmen für alle Schäden, welche aus Anlass der Herstellung oder infolge des Bestandes der projectierten Ausführungen städtischen Objecten zugefügt werden sollten, der Gemeinde vollen Ersatz zu leisten hat, und dass das Bahnunternehmen die Gemeinde Wien gegen alle wie immer gearteten Ansprüche, welche seitens dritter Personen aus Anlass der Herstellung oder des Bestandes dieser Ausführungen an die Gemeinde Wien gestellt werden sollten, vollkommen klag- und schadlos zu halten hat.

Gegen die begehrten Enteignungen wird, insoweit hiebei die die Gemeinde Wien in Betracht kommt, keine Einwendung erhoben.

Die Commission für Verkehrsanlagen ist jedoch im Hinblicke auf ihre bei der politischen Begehung am 18. September 1895 abgegebene Erklärung zu bedeuten, dass die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf das zwischen derselben und den Eigenthümern des Hauses Einl.-Z. 64, Or.-Nr. 5, Linke Bahngasse des III. Bezirkes bestehende Rechtsverhältnis nicht in der Lage sei, eine Kündigung und Cassierung der unter der Cat.-Parc. 2996/I bestehenden Casematten im Umfange der Inanspruchnahme zu Zwecken des Bahnbaues zu veranlassen und dass es daher der Commission für Verkehrsanlagen in Wien überlassen sein müsse, ein diesbezügliches Übereinkommen mit den Eigenthümern der genannten Realität zu treffen, gegen dessen Ansprüche die Gemeinde Wien daher vollkommen klag- und schadlos zu halten sein wird."

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Antrag des Referenten sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der am 28. August 1896 stattfindenden politischen Begehung und Enteignungsverhandlung des Alternativprojectes für die durch den Umbau des Hauptzollamtsbahnhofes der Wiener Verbindungsbahn und die Einmündung der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn bedingte Umlegung des Wiener-Neustädter Canales an Stelle des am 18. September 1895 der politischen Begehung unterzogenen ursprünglichen Projectes werden ermächtigt, diesem Projecte unter voller Aufrechthaltung der bei der politischen Begehung am 18. September 1895 abgegebenen Erklärung der Gemeinde Wien, insoweit hiedurch auch die nunmehr projectierten Herstellungen berührt werden, unter den weiteren Bedingungen zuzustimmen, dass das Bahnunternehmen für alle Schäden, welche aus Anlass der Herstellungen oder infolge des Bestandes der projectierten Ausführungen städtischen Objecten zugefügt werden sollten, der Gemeinde vollen Ersatz zu leisten hat, und dass das Bahnunternehmen die Gemeinde Wien gegen alle wie immer gearteten Ansprüche, welche seitens dritter Personen aus Anlass der Herstellung oder des Bestandes dieser Ausführungen an die Gemeinde Wien gestellt werden sollten, vollkommen klag- und schadlos zu halten hat.

Gegen die begehrten Enteignungen wird, insoweit hiebei die Gemeinde Wien in Betracht kommt, keine Einwendung erhoben.

Der Commission für Verkehrsanlagen ist jedoch im Hinblicke auf ihre bei der politischen Begehung am 18. September 1895 abgegebene Erklärung zu bedeuten, dass die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf das zwischen derselben und den Eigenthümern des Hauses E.-Z. 64, Or.-Nr. 5, Linke Bahngasse des III. Bezirkes, bestehende Rechtsverhältnis nicht in der Lage sei, eine Kündigung und Cassierung der unter der Cat.-Parcelle 2996/I bestehenden Casematen im Umfange der Inanspruchnahme zu Zwecken des Bahnbaues zu veranlassen, und dass es daher der Commission für Verkehrsanlagen in Wien überlassen sein müsse, ein diesbezügliches Übereinkommen mit den Eigenthümern der genannten Realität zu treffen, gegen dessen Ansprüche die Gemeinde Wien daher vollkommen klag- und schadlos zu halten sein wird.

Bürgermeister: Es kommt nun zum Referate Herr Gem.-Rath Dr. Mayreder. Es handelt sich um den Statthalterei-Erlass vom 23. Juli 1896, Z. 69925, betreffend die informative Verhandlung über das von der k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn verfasste Alternativproject für eine Tiefbahn längs der Rossauerlände. Die informative Verhandlung, respective Begehung soll morgen stattfinden. Der Act ist erst vor kurzem an den Stadtrath gelangt und wurde heute früh darüber referiert. Ich frage auch hier die geehrte Versammlung, ob irgendeine Einwendung erhoben wird, dass heute referiert wird. (Rufe: Nein!) Da nicht, so bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Mayreder, darüber zu referieren.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Ich habe zur Zahl 6939 zu referieren, nämlich zur Frage der Hoch- oder Tiefbahn an der Rossauerlände. Bekanntlich ist dies eine Frage, welche schon seit längerer Zeit die Öffentlichkeit beschäftigt und welche schon in öffentlichen Versammlungen und in den Tagesblättern des längeren erörtert und besprochen worden ist. Es wird Sie daher interessieren, wenn ich einen Rückblick über den Gang dieser Angelegenheit Ihnen vorführe. Bekanntlich wurde das erste Project der Donaucanallinie von der Firma Krauß & Comp., respective deren Director Hallama verfasst und war die Donaucanallinie nach diesem Projecte in der Strecke der Rossauerlände als Tiefbahn gedacht, und zwar war damals die Straßennivellette längs der fraglichen Lände um circa 70 cm tiefer, als dies bei dem heute vorliegenden Alternativprojecte der Fall ist. Bei der Brigittabrücke war sie um 62 cm höher als die vorliegende. Das Project Hallama ist mit Erlass vom 27. October 1892, Z. 2854, genehmigt worden. Damals erfolgte die Tracenrevision und hat damals die Gemeinde Wien gegen die Tiefbahn keine Einwendung erhoben, damals schon jedoch die Bedingung wiederholt, dass eine verkehrszweckentsprechende Verbindung zwischen der Donaucanal- und der Gürtellinie hergestellt werde; eine Forderung, welcher damals noch nicht entsprochen wurde, der aber nach dem vorliegenden und den Projecten der bereits genehmigten Hochbahntrace entsprochen wurde, allerdings ist zu einer Zeit, nachdem bereits die Höhenlage der Gürtellinie an der Nussdorferlinie vollkommen fixiert und damit ein gewisses Präjudiz für die Donaucanallinie geschaffen war. Durch das Gesetz vom 9. April 1894

wurde eine Änderung der Verkehrsanlagen beschlossen, und zwar hat auf Grund dieses Gesetzes die Verkehrscommission den Bau der sogenannten Localbahnen, das ist der Wienthallinie und der Donaucanallinie übernommen und gleichzeitig die Bestimmung getroffen, dass diese Bahnen nicht als Localbahnen, sondern auch als Hauptbahnen mit den gleichen Bedingnissen wie die übrigen Hauptlinien, namentlich die Gürtellinie, ausgeführt werden sollen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Bau der sogenannten inneren Ringlinie, das ist des Stückes von der Elisabethbrücke bis zur Augartenbrücke, vollständig fallen zu lassen. Damals als die Verkehrscommission als Rechtsnachfolgerin der Firma Hallama das Project eingelöst hatte, stand die Frage der Tiefbahn wesentlich ungünstiger als zur Zeit der Tracenrevision des Projectes Krauß & Comp. Erstens war das lichte Thalprofil um 40 cm vergrößert, von der lichten Höhe von 4·40 auf 4·80 gebracht; zweitens war durch die inzwischen stattgefundene Verlegung der Schleuse vom Einlaufe des Krottenbaches bis zur Augartenbrücke die Hebung des Wasserspiegels dieser Canalhaltung um 70 cm erfolgt, das ist von 157·44 auf 158·14. Es ergibt sich daher eine schwierigere Entwässerung des Bahnkörpers der Tiefbahntrace und eine schwierigere Durchführung der Ausmündung des Überfalles des Alsbaches. Drittens wurde inzwischen festgestellt, dass die Schiffahrt bis zum Hochwasserstande von 80 cm den Canal frei passieren soll, das ist circa 200 Tage im Jahre, das ist auf Drängen der Schiffahrts-Interessenten selbst geschehen, eine Bestimmung, die von zweifelhaftem Werte ist, deren Discussion jedoch zu weit führen würde. Es hat auch dieser Umstand eine Hebung des Wasserspiegels von zeitweilig 80 cm zur Folge, was neuerdings eine Schwierigkeit für die Entwässerung des Bahnkörpers, sowie für die Ausmündung des Überfalles des Alsbachcanales mit sich gebracht hat.

Auf Grund dieser schwierigen Verhältnisse hat sich nun die Generaldirection entschlossen, der Verkehrscommission ein Hochbahnproject vorzulegen, welches auch thatsächlich durch die Entschließung des Regierungscommissärs vom 27. Juli 1895 genehmigt wurde, und zwar geschah dies noch vor der politischen Begehung, nachdem auch damals so wie heute die Generaldirection der Gemeinde Wien dieses Project früher intimiert hat, damit sie dieselbe in die Lage versetze, Stellung zu nehmen. Am 25. November erfolgten hierauf die politische Begehung und die Enteignungsverhandlungen. Am 6. Februar 1896 wurde durch einen eisenbahnministeriellen Erlass der Bauconsens ertheilt. Wir stehen also heute vor dem rechtlichen Factum, dass für das Hochbahnproject der Bauconsens bereits ertheilt wurde. Die Gemeinde Wien hat damals gegen dieses Project keine Einsprache erhoben und auch die Interessenten waren nicht in der Lage, mit einem fertigen Gegenproject vor die politische Begehungscommission zu treten, sondern haben erst später sich zu einer Action gegen das inzwischen genehmigte Hochbahnproject entschlossen, welcher sich auch der Bezirksausschuss des IX. Bezirkes angeschlossen hat. Diese beiden politischen Factoren haben für die Tiefbahn geltend gemacht, dass die Rossauerlände nicht der geeignete Platz für Lagerplätze und Magazine sei, sondern dass sie vielmehr berufen sei, eine Quaistraße abzugeben, ähnlich wie der Franz Josefsquai ist, und ähnlich wie die Verlängerung des Franz Josefsquais bis zur Franzensbrücke abwärts wenigstens für künftige Zeiten geplant ist. Außerdem machten die Interessenten durch ihren Vertreter auch alle sonstigen Vortheile geltend, welche ja jede Tiefbahn vor der Hochbahn hat, vor allem den freieren Ausblick und den freieren Verkehr zwischen dem Hinterlande und dem Flusse. Auf Grund der zahlreichen Vorstellungen, welche aus allen Kreisen der Bevölkerung beim Eisenbahnministerium unterbreitet worden sind, hat dasselbe die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen als Vollzieherin der Verkehrscommission beauftragt, ein Tiefbahnproject auszuarbeiten und dieses Alternativproject liegt uns heute vor und soll morgen der Verhandlung nach Art einer politischen Begehung unterzogen werden. Die politische Begehung erfolgt noch nicht, und daher ist die Gemeinde noch nicht in der Zwangslage, morgen bereits bindende Erklärungen abzugeben, sondern kann sich Veränderungen, Modificationen der abzugebenden Erklärung immerhin noch vorbehalten bis zur eigentlichen politischen Begehung. Es ist aber doch nothwendig, auf das Meritum des ganzen Projectes einzugehen, weil durch unsere morgen abzugebende Erklärung die Generaldirection in die Lage versetzt werden sollte, die Wünsche der Gemeinde Wien kennen zu lernen, um dieselben sohin bei der politischen Begehung berücksichtigen zu können.

An den Magistrat gelangte dieses Operat, welches auf Grund eines Ministerial-Erlasses vom 26. Juli herausgegeben wurde, unter dem 28. Juli, an das Bauamt wurde dasselbe am 29. Juli dirigiert und musste dann durch 14 Tage für die Öffentlichkeit aufgelegt werden. Dieses Project wurde auch thatsächlich auf das intensivste benützt und es hat sich insbesondere Herr Ingenieur Waldvogel bemüht, dem Projecte alle diejenigen Seiten abzugewinnen, welche ihm im Interesse der an der Rossauerlände wohnenden Bevölkerung gelegen erschienen.

Das Bauamt war also innerhalb der 14 Tage, während welcher Zeit das Project der Öffentlichkeit überlassen bleiben musste, nicht in der Lage, sein Elaborat früher als Freitag, d. i. am 21. August, dem Magistrate zu unterbreiten. Samstag wurde es im Magistrate erledigt und heute ist es in den Stadtrath gekommen. Sie sehen also, dass trotz der genauen Frist von vier Wochen es immerhin für eine so große Arbeit, wie die vorliegende, eines gewissen Fleißes der gemeindeämtlichen Thätigkeit bedurft hat, um Ihnen das Project schon heute vorlegen und Ihnen die bezüglichen Anträge stellen zu können. Wenn nun dieselben auch noch nicht definitive sind, so ist damit doch das erreicht, dass wir unsere Forderungen, die wir aufstellen, und die Stellung, die wir gegen dieses Project einnehmen, auf Ihr Votum stützen können.

Ich werde nun auf das Meritum des Antrages selbst eingehen, und möchte nur erwähnen, dass in Bezug auf das Alignement, auf die Lage der ganzen Bahnanlage vom Stadtrathe ein wesentlicher Einwand nicht erhoben worden ist, denn die einzige Forderung, die Sie im Punkte 1 vorfinden, ist die, dass die Achse des Bahnkörpers wenigstens 31 m von der Baulinie entfernt sein soll, und zwar überall dort, wo die Bahn parallel zu den Häusern läuft. Diese Forderung ist eigentlich keine neue, sondern sie resultiert aus den Daten, welche sich aus den von der Generaldirection beigelegten Situationsplänen ergeben. Es sind kleine Differenzen zwischen dem Situationsplane und dem Querprofile geltend gemacht worden, und es musste die Forderung aufgestellt werden, um in dieser Hinsicht die Wünsche der Gemeinde Wien zu präcisieren, was umso nothwendiger ist, als diese Breite von 31 m uns als das geringste Maß erschien, welches erforderlich ist, um das Straßenprofile längs der Tiefbahn in einer nach allen Richtungen hin befriedigenden Weise lösen zu können. Unter Punkt 2 ist die Forderung aufgestellt, dass die ganze Bahn als Gallerie-bahn herzustellen ist, ähnlich wie dies geplant ist in der Strecke

längs des Franz Josefquais. Es ist dies eine Forderung, welche schon seinerzeit anlässlich der Tracenrevision des Projectes Hallama von der Gemeinde Wien aufgestellt worden ist und damals genehmigt wurde. Die Gemeinde ist daher nach unserem Dafürhalten heute nicht in der Lage, von dieser Forderung abzugehen. Ferner wird verlangt, dass diese Eindeckung in der Stärke durchaus wenigstens auf Menschengedränge berechnet werde, und wo Brücken sind, an der Stelle der Brigitta- und der Augartenbrücke und in der verlängerten Seegasse, wo immer die Möglichkeit einer künftigen Brückenherstellung besteht, diese Eisenconstructionen derart stark hergestellt werden, dass 39tönnige Wägen über diese Eindeckung verkehren können. Es ist dies jenes Gewicht der Wägen, welches uns auch als Grundlage der Berechnung bei den neuen Donaucanalbrücken dient.

Was die Übersetzung des Alsbaches anbelangt, so hat sich der Magistrat und auch der Stadtrath den Vorschlägen der Generaldirection, welche in dem unterbreiteten Tiefbahnprojecte enthalten sind, angeschlossen und glauben in dieser Hinsicht mit den Profilen das Auslangen finden zu können. Es war nur gefordert, dass das Detailproject hiefür im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien verfasst werde.

Einer der wichtigsten Punkte in der ganzen Frage ist die Höhenlage der Niveaux längs der Rossauerlände wenigstens in Bezug auf die Interessen der Gemeinde und der Öffentlichkeit. Es wird hier im Antrage genau formuliert, wie sich der Magistrat und der Stadtrath die Niveauregulierung längs der Rossauerlände denkt. Es wird in dem Projecte der Generaldirection, nämlich gegenüber den derzeitig genehmigten Niveaux, welche bekanntlich auch wesentlich höher sind als die derzeit bestehenden, noch eine weitere Erhöhung von 1·40 bis 1·50 beantragt. Durch eine Detailausarbeitung des Querprofiles ist es aber gelungen, von dieser Höhe noch ungefähr die Hälfte bis zu 60 cm zu ersparen, so dass die höchsten Niveauerhöhungen nur circa 70 cm ausmachen.

Außerdem ist die Möglichkeit geboten, in der Strecke von der Berggasse bis zur Pramergasse diese Niveauregulierung vorläufig überhaupt nicht durchzuführen, und zwar bis auf unabsehbare Zeiten nicht durchzuführen, nachdem es ganz gut angeht, dass man die Allee, welche sich längs der Tiefbahn hinzieht, circa 70 cm höher legt wie der Straßengrund, so dass diese beiden Straßenkörper durch kleine nur circa 70 cm hohe Stützmauern getrennt werden. Es wird hiedurch der Vortheil erreicht, dass alle Einmündungen in die Seitenstraßen vollkommen intact bleiben, und die Hauseigenthümer in dieser Strecke gar nicht belästigt werden. Der Magistrat hat sich nicht entschließen können, dieses Entgegenkommen dem Bahnunternehmer sowohl, als den Hauseigenthümern zu beweisen.

Der Stadtrath hat sich aber doch entschlossen, um das Tiefbahnproject zu fördern, Ihnen zu beantragen, dass in dieser Strecke das derzeit projectierte Niveau festgehalten werde. Hingegen soll von der Pramergasse bis zur Seegasse, wo immerhin ein künftiger Brückenübergang gedacht ist, das Niveau auf die künftige Höhe ansteigend gebracht werden. Von der Seegasse bis zur Alserbachstraße soll jene Erhöhung, wie sie vom Stadtbauamte im Einvernehmen mit den stadträthlichen Functionären geplant wurde, durchgeführt werden. Es ist dies umso leichter möglich, als gerade in der früher erwähnten Strecke bis zur Seegasse wesentlich mehr neue Häuser gebaut sind, als in der weiter oben gelegenen Strecke, und insbesondere, nachdem es bekannt ist, dass die Hauseigenthümer der oberen Strecke für Concessionen geneigter sind als diejenigen der unteren Strecke. Vorläufig soll jedoch die Strecke nicht nur bis zur Seegasse, sondern bis zur Glasergasse in dem heutigen Niveau verbleiben, und erst von dort aus zur Brigittabrücke eine Rampenentwicklung stattfinden. Die Brigittabrücke selbst soll um circa $^1/_2$ m gehoben werden, welche Hebung selbstverständlich auf Kosten des Bahnunternehmens erfolgt; desgleichen entfallen selbstverständlich alle übrigen Kosten mit Ausnahme der erwähnten Niveauregulierung zwischen der See- und Pramergasse auf das Bahnunternehmen, welches auch alle Rechtsconsequenzen, die sich daraus ergeben sollten, zu tragen hat. In der Strecke bis zur Pramergasse jedoch empfiehlt Ihnen der Stadtrath die eventuellen Rechtsfolgen, die sich aus der Niveauregulierung ergeben sollten, zu übernehmen, und glaubt dies umso leichter thun zu können, als an eine thatsächliche Erhöhung des Straßenniveaus dort für Generationen noch nicht gedacht werden soll und es bis zu dieser Zeit vielleicht möglich sein wird, sogar die heute noch neueren Häuser wiederum zu regulieren oder umzubauen. Was die Zumuthung der Generaldirection anbelangt, dass die Gemeinde Wien eventuell über jenes Ausmaß von Kosten, mit denen die Gemeinde ohnedies schon auf Grund des Gesetzes über die Verkehrsanlagen gebunden ist, noch weitere Mehrkosten trage, so kann selbstverständlich die Gemeinde Wien auf dieselbe nicht eingehen, nachdem alle Forderungen, welche wir hier im Interesse der Tiefbahn stellen, nicht im Privatinteresse der Gemeinde, noch auch im Privatinteresse der Anrainer, sondern lediglich in öffentlichem Interesse gestellt werden. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen mithin die Annahme des gesammten Stadtraths-Antrages, wie er Ihnen vorliegt, zur Beschlussfassung. Der Antrag lautet, wie folgt (liest):

„Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der am 26. August 1896 stattfindenden commissionellen Verhandlung in Betreff des Stadtbahnprojectes für eine Tiefbahn längs der Rossauerlände wären zur Abgabe folgender Erklärung zu ermächtigen:

Die Gemeinde Wien erklärt das vorgelegte Tiefbahnproject als im Interesse einer besseren Entwicklung des hinter der sogenannten Rossauerlände befindlichen Stadttheiles gelegen, welche günstigere Entwicklung als eine Frage von ausgesprochen öffentlichem Interesse anzusehen ist.

Die Gemeinde spricht sich daher mit Rücksicht auf die wünschenswerte künftige Ausgestaltung der Rossauerlände zu einer Quaistraße mit Allee, ähnlich dem Franz Josefsquai — eine Ausgestaltung, welche durch die Ausführung einer Hochbahn für immer vereitelt würde — sowie im Hinblicke darauf, dass auch bei Anlage einer Tiefbahn die Benützung der Landungsufer im Falle einer Regulierung des Donaucanales daselbst gesichert bleibt, ohne dass andererseits die Rossauerlände für die Entwicklung eines Umschlagsverkehres unter Benützung von Viaductsöffnungen der Hochbahn geeignet wäre, im Principe für die Herstellung einer Tiefbahn an der Rossauerlände unter Festhaltung einer vom Standpunkte des Verkehres möglichst günstigen Verbindung der Donaucanallinie mit der Gürtellinie aus.

Dem vorliegenden Detailprojecte für eine solche Tiefbahn sammt Verbindungscurve, letztere nach der roth eingezeichneten Variante, ertheilt die Gemeinde unter den nachfolgenden Bedingungen und Bemerkungen ihre Zustimmung, wobei diese Erklärung jedoch mit Rücksicht auf den rein informativen Charakter der commissionellen Verhandlung weder als rechtsverbindlich, noch

auch als endgiltig anzusehen ist, so dass es daher der Gemeinde unbenommen bleiben soll, bei einer etwaigen Tracenrevision, politischen Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich dieses Projectes andere und weitergehendere Forderungen aufzustellen:

1. Der Abstand der Bahnachse von den genehmigten Baulinien hat in jenen Strecken, in welchen beide parallel laufen, mindest 31 m zu betragen.

2. Die Bahnnivellette ist zwischen Kilometer 2·960 und Kilometer 3·025 nicht mit einem Gefälle von 16 pro Mille, sondern mit einem Gefälle von 2·5 pro Mille auszuführen."

Es ist das eine kleine Strecke, welche unmittelbar hinter der Übersetzung der Alserbachstraße liegt, welche mit 16 pro Mille geplant worden ist, um möglichst rasch den Bahnhof Brigittabrücke zu erreichen. Es hat aber den Nachtheil, dass die Fortsetzung der Spittelauerlände einen doppelten Gefällbereich erleidet und dass sie einen gewissen Culminationspunkt unmittelbar hinter der Alserbachstraße erfährt, was durch die Vorschläge der Gemeinde hier vermieden wird. Es hat dies lediglich zur Folge, dass der Rangierbahnhof Brigittabrücke, welcher auf circa 400 m geplant war, um 53 m gekürzt wird, weil die Rampe, welche nothwendig ist, um jenes Niveau zu erreichen, welches für eine Verbindungscurve zur Gürtellinie erforderlich ist, schon um 53 m früher beginnt. (Liest:)

„3. Längs der ganzen Rossauerlände ist die Bahn als Gallerie-bahn herzustellen. Die Deckenconstruction ist in den Strecken vor der Brigittabrücke, vor der Augartenbrücke und vor der verlängerten Seegasse auf eine Belastung durch einen 39 Tonnen schweren Lastwagen, in den übrigen Strecken auf Menschengedränge und auf eine Erdüberschüttung von 50 cm einzurichten.

4. Die Ausarbeitung der Detailpläne für die Übersetzung des Alsbaches und für die Umgestaltung des Rothauslasses daselbst hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu geschehen.

5. Für das künftige Niveau der Trottoirs an der Baufluchte der Rossauerlände nimmt die Gemeinde die Bestimmung folgender Seehöhen in Aussicht:"

Ich glaube, es ist belanglos, dass ich alle diese Coten verlese. (Zustimmung.) Es ist dies in dem früheren Sinne, wie ich entwickelt habe, eine Mittellage dieser Trottoiranlage, wie sie heute projectiert wird und wie die Generaldirection sie projectiert hat, und welche thatsächlich heute nur von der Seegasse aus bis zur Alsbachstraße durchgeführt werden soll, in der anderen Strecke aber heute noch nicht durchgeführt zu werden braucht.

Es heißt dann weiter (liest):

„Nachdem jedoch die Herstellung dieser künftigen Niveaux in der zwischen Berg- und Pramergasse gelegenen Strecke einer sehr späten Zeit vorbehalten bleiben kann, so ist die Gemeinde Wien unter der ausdrücklichen Verwahrung hiedurch ein Präjudiz schaffen zu wollen, bereit, die rechtlichen Consequenzen für die Straßenregulierung in der genannten Theilstrecke zu übernehmen.

6. In den Seitengassen, welche in die Rossauerlände einmünden, wird sodann zwischen dem dermalen genehmigten Niveau und dem abgeänderten zukünftigen Niveau der Rossauerlände ein Ausgleich in der Weise hergestellt werden, dass sich die Regulierung in der Grünethorgasse und in der Mosergasse auf die Länge je zweier Häuser, in der Pramergasse, Glasergasse, Clusiusgasse, Strohecksgasse und Alserbachstraße bis zur Einmündung dieser Gassen in die Rögergasse erstreckt."

Es ist dies theilweise etwas weniger weit und theilweise etwas weiter als die Forderung der Generaldirection. (Liest:)

„Wie oben für die Rossauerlände ist die Gemeinde auch bereit, die rechtlichen Consequenzen der geplanten Niveauregulierungen in der Berggasse, Grüne Thorgasse, Mosergasse und Pramergasse zu übernehmen."

Es sind dies wieder die Gassen, welche an die früheren Straßen anschließen. (Liest:)

„Die Kosten aller sonstigen Regulierungen an Straßen, sowie die Rechtsfolgen hiefür hat die Bahnunternehmung zu tragen.

7. In der zwischen der Berggasse und der Glasergasse gelegenen Strecke der Rossauerlände ist die letztere in einer Breite von 15·2 m in ihrer gegenwärtigen Höhenlage derzeit zu belassen.

In der Strecke zwischen der Glasergasse und der Alserbachstraße ist dagegen das durch den Bahnbau bedingte geänderte Niveau von der Bahnunternehmung sofort herzustellen.

Derjenige Theil der Lände, welcher zwischen dem im jetzigen Niveau belassenen 15·2 m breiten Theile der Lände und dem Bahnkörper gelegen ist, wird von der Gemeinde zur Anlage einer Allee verwendet werden.

8. Die Verbindung des hochliegenden Theiles der Ländestraße (Allee) mit dem tiefliegenden Theile desselben und andererseits mit dem Treppelwege und dem Landungsufer ist von der Bahnunternehmung mittels Stiegen und Rampen herzustellen, deren Vertheilung im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen hat.

9. Desgleichen ist die Hebung der Brigittabrücke auf Kosten des Bahnunternehmens im Einvernehmen mit der Gemeinde vorzunehmen.

10. Die von der Gemeinde bei der politischen Begehung über das Hochbahnproject am 25. November 1895 sub Punkt 15 bis 20 ihrer Erklärung gestellten Bedingungen haben auch auf das vorliegende Project sinngemäße Anwendung zu finden."

Es sind dies einfach Forderungen polizeitechnischer Natur, welche sich um die Stadtgartenanlagen, Bahnlinien und polizeilichen Maßregeln zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehres &c. drehen. (Liest:)

„11. Die Gemeinde Wien kann im Hinblicke darauf, dass sie ohnehin den vertragsmäßigen Percentualtheil an den Kosten der Donaucanallinie zu tragen hat, auf eine besondere Beitragsleistung über dieses Maß hinaus zu den allfälligen Mehrkosten der Tiefbahn nicht eingehen.

Schließlich wird an die Commission für Verkehrsanlagen das Ersuchen gestellt, auch die Donaucanalstrecke zwischen der Brigittabrücke und der Augartenbrücke einer Regulierung unter Anlage von Quaimauern zu unterziehen und der Gemeinde ehebaldigst die Gelegenheit zu geben, von der definitiven Lage der Stauwerke und Schleusen im Donaucanale Kenntnis zu nehmen und diesem Projecte gegenüber ihre Interessen geltend zu machen."

Es ist dies letzte eine Forderung, welche überhaupt dazu dienen soll, die Gemeinde in dieser Hinsicht nicht in eine ähnliche Nothlage zu setzen, wie sie in der letzten Zeit schon öfters durch relativ späte Bekanntgabe der geplanten Projecte geschaffen wurde.

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses stadträthlichen Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Ich eröffne die Generaldebatte und ertheile dem Herrn Collegen Tagleicht das Wort, oder wünscht der Herr College zu einem einzelnen Punkte zu sprechen, so würde ich bitten, dass wir eine Generaldebatte vermeiden.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich will gerne auf eine Generaldebatte verzichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde vielleicht so vorgehen, dass ich die Herren ersuche, sich zu den einzelnen Punkten zu melden. (Gem.-Rath v. Poschacher meldet sich zum Worte.)

In der Generaldebatte hat Herr Gem.-Rath v. Poschacher das Wort.

Gem.-Rath Edler v. Poschacher: Ich möchte nur eine allgemeine Bemerkung machen und neuerlich dem Bedauern Ausdruck geben, dass es uns in einer so wichtigen Frage erst im letzten Augenblicke möglich ist, uns zu informieren. Ich gebe zu, dass die Sache sehr schnell erledigt werden musste. Es wäre aber vielleicht doch möglich, die Gemeinderäthe mittels Zetteln zu verständigen, dass eine solche Frage behandelt wird. Sie könnten sich dann um eine halbe oder drei Viertelstunden früher hier einfinden, um die Frage wenigstens zu studieren. Die Anträge können ja sehr gut sein, sie können aberauch zu weitgehend sein. Hier kann man sich absolut nicht dafür entscheiden, ob die Anträge richtig sind oder nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bedauere mit dem Herrn Collegen ebenfalls, dass diese Angelegenheit so urplötzlich an uns herangekommen ist.

Es hat bereits der Herr Bürgermeister mitgetheilt, dass das Referat des Magistrates, wenn ich nicht irre, am letzten Samstag an den Stadtrath gelangt ist. Der Herr College, welcher hierüber referiert hat, hat nur 24 oder kaum 48 Stunden Zeit gehabt, sich über das Referat vollständig zu informieren. Heute vormittags wurde im Stadtrathe referiert und heute nachmittags musste hier referiert werden. Der Herr Bürgermeister hat es aber den Herren freigestellt, wenn sie irgendwelche Bedenken tragen, dieselben geltend zu machen, und es wäre so vorgegangen worden, dass morgen bei der Commission die Erklärung unter Vorbehalt der Genehmigung seitens des Gemeinderathes abgegeben worden wäre.

Solche Erklärungen sind allerdings unangenehm. Deshalb habe ich geglaubt verpflichtet zu sein, den geehrten Gemeinderath in die Lage zu setzen, hierüber berathen und beschließen zu können.

Wünscht noch jemand in der Generaldebatte das Wort? (Gem.-Rath Zifferer meldet sich.)

Herr Gem.-Rath Zifferer hat das Wort.

Gem.-Rath Zifferer: Ich bemerke, dass ich die Anträge welche gestellt worden sind, begrüße. Auf einen Punkt scheint mir jedoch im Interesse der Commune zu wenig Nachdruck gelegt zu sein. Es ist nicht genügend hervorgehoben, dass eine Hochbahn die Stadt Wien in Zukunft dadurch sehr schädigen wird, dass sie es unmöglich macht, dass jemals in der Strecke der Augartenbrücke bis zur Seegasse eine Überbrückung stattfindet. Dies ist eine Sache, die sich erst später sehr fühlbar machen wird. Es ist anzunehmen, dass infolge des Verkehres in der Berggasse und Pramergasse sich die Nothwendigkeit ergeben wird, eine Verbindung mit der Brigittenau herzustellen. Ich hätte gewünscht, dass in der Erklärung der Gemeinde Wien auf diesen Punkt Rücksicht genommen worden wäre.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College stellen keinen Antrag?

Gem.-Rath Zifferer: Ja, ich wünsche, dass wir uns auch deshalb gegen die Hochbahn aussprechen, weil außer den hier erwähnten Nachtheilen die Hochbahn auch eine Verbindung mit der Leopoldstadt durch eine Überbrückung für die Zukunft gänzlich ausschließt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das müsste in den dritten Absatz hineinkommen.

Es heißt da (liest):

„Die Gemeinde spricht sich daher mit Rücksicht auf die wünschenswerte künftige Ausgestaltung der Rossauerlände zu einer Quaistraße mit Allee, ähnlich dem Franz Josefsquai — eine Ausgestaltung, welche durch die Ausführung einer Hochbahn für immer vereitelt würde — sowie im Hinblicke darauf, dass auch bei Anlage einer Tiefbahn die Benützung der Landesufer im Falle einer Regulierung des Donaucanales daselbst gesichert bleibt, ohne dass andererseits die Rossauerlände für die Entwicklung eines Umschlagsverkehres unter Benützung von Viaductsöffnungen der Hochbahn geeignet wäre" — hier würde einzuschalten sein: — „sowie im Hinblicke darauf, dass durch eine Tiefbahn auch die Herstellung einer weiteren Verkehrslinie mit der Brigittenau leichter ermöglicht wird" (liest:) „im Principe für die Herstellung einer Tiefbahn an der Rossauerlände unter Festhaltung einer vom Standpunkte des Verkehres möglichst günstigen Verbindung der Donaucanallinie mit der Gürtellinie aus."

Sind Sie damit einverstanden? (Gem.-Rath Zifferer: Ja!)

Wünscht noch jemand in der Generaldebatte das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Ich werde nun in der Specialdebatte in der Weise vorgehen, dass ich zuerst über die ersten drei Absätze debattieren lasse. Es sind dies jene Absätze, zu deren letztem Herr College Zifferer den von mir formulierten Antrag gestellt hat.

Wünscht einer der Herren zu diesen drei Absätzen das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich den Herrn Referenten, sich über den Antrag des Collegen Zifferer zu äußern.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Zifferer geht dahin, dass vor den Worten: „im Principe für die Herstellung einer Tiefbahn" eingefügt wird: . . .

Gem.-Rath Zifferer: Dass durch eine Hochbahn eine Verbindung der Rossau mit der Brigittenau vereitelt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich hätte gemeint, dass man es so formuliert, dass durch die Tiefbahn eine weitere Verbindungslinie zwischen der Rossau und der Brigittenau ermöglicht werde.

Gem.-Rath Zifferer: Hier handelt es sich nicht um eine Erleichterung, sondern um die Constatierung, dass durch die Hochbahn eine Verbindung der Rossau mit der Brigittenau unmöglich gemacht wird. Es müsste also heißen: „im Hinblicke darauf, dass durch die Hochbahn eine zukünftige Verbindung der Rossau mit der Brigittenau unmöglich gemacht wird."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky!

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich will nur bemerken, dass das nicht dasselbe ist. Man müsste sagen, dass nur dann eine Verbindung mit der Rossau möglich ist, wenn eine Tiefbahn hergestellt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde den Antrag in der Fassung des Herrn Gem.-Rathes Zifferer zur Abstimmung bringen. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Ich möchte dagegen nur erwähnen, dass in unserem weiteren Antrage von einer eventuellen Überbrückung des Donaucanales ebenfalls die Rede ist, und zwar ebenfalls im Zuge der Seegasse, genau an derselben Stelle, wo eine Verbindung

durch eine Brücke auch nach dem Hochbahnprojecte möglich gewesen wäre. Dass wir aber außer der Brücke bei der Seegasse noch eine weitere Überbrückung zwischen der Seegasse und der Augartenbrücke machen, scheint mir bei der Schwierigkeit unserer finanziellen Lage unwahrscheinlich, insbesondere auch deshalb, weil wir weitere fünf Brücken im Donaucanale haben, welche eines Umbaues, respective einer Neuherstellung bedürftig sind.

Meritorisch habe ich gegen die Verschärfung dieser ganzen Frage nichts. Wir müssten aber auch diejenige Stelle dann aufnehmen, wo wir eventuell eine Brücke über den Donaucanal wollen, weil wir von der Bahnverwaltung verlangen, dass die Eindeckungsconstruction an dieser Stelle so stark gemacht werde, dass 39tonnige Wägen darüber fahren können. So fordern wir in der Seegasse diese starke Construction. Ich glaube jedoch, dass wir mehr als genug gethan haben, wenn wir uns gegen das Hochbahnproject aus den in den Anfangssätzen der vorliegenden Erklärung enthaltenen Gründen gewendet haben.

Ich bedauere mit dem Herrn Antragsteller ebenfalls, dass gegen das Hochbahnproject seinerzeit nicht energischer Stellung genommen worden ist. (Zustimmung. — Ruf: Das war in der Zeit der provisorischen Verwaltung!) Es war dies aber unter dem von vielen Seiten als so segensreich gerühmten Regime des Herrn Regierungscommissärs Dr. v. Friebeis, und es war damals eventuell für diejenigen Herren, welche bisher in solchen Dingen referiert hatten, Gelegenheit, Stellung zu nehmen und die Bevölkerung über das aufzuklären, was in dieser Angelegenheit bevorsteht.

Ich glaube, dass die vorliegenden Anträge hinreichen, um das Interesse der Gemeinde zu wahren, und möchte daher die Ablehnung des Zusatz-Antrages beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist gegen die Fassung der drei Absätze, wie sie von Seite des Stadtrathes vorgeschlagen wird, keine Einwendung erhoben; es ist nur ein Zusatz-Antrag gestellt worden. Diejenigen Herren, welche für die drei Absätze sind, wie sie von Seite des Stadtrathes vorgeschlagen worden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Diejenigen Herren, welche für den Zusatz-Antrag Zifferer sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich zähle 33 Stimmen dafür; ich bitte übrigens um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Zusatz-Antrag ist angenommen.

Nun erlaube ich mir, den vierten Absatz zur Debatte zu bringen, und zwar den Punkt 1.

Wünscht einer der Herren zu diesem Punkte das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Punkt 1 zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche für den Punkt 1 sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wünscht jemand das Wort zu Punkt 2? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wünscht jemand das Wort zu Punkt 3? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wünscht jemand das Wort zu Punkt 4? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wünscht jemand das Wort zu Punkt 5? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Mit dem Punkte 5 ist auch schon über a, b, c und d abgestimmt.

Wünscht jemand das Wort zu Punkt 6? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wünscht jemand das Wort zu Punkt 7? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wünscht jemand das Wort zu Punkt 8? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Punkt 9 wünscht Herr Gem.-Rath Tagleicht das Wort.

Gem.-Rath Tagleicht: Die Referenten-Anträge, welche sich auf die Tiefbahn an der Rosauerlände beziehen, sind vom Gemeinderathe gewiss zu befürworten, und es freut mich, dass bis nun alle diese wichtigen Vorschläge angenommen worden sind. Allein bei Punkt 9 kommt eine Bestimmung vor, welche schwerlich durchgeführt werden kann. Ich bin nämlich in Betreff der Ausführungen des Referenten, dass die Brigittabrücke, welche bekanntlich von der Alserbachstraße in die Wallensteinstraße führt, um einen halben Meter gehoben werden soll, der Meinung, dass sich diese Brückenhebung nur auf Kosten des Verkehres, welcher dort herrscht, durchführen ließe. Es wäre daher wünschenswert, dass der Herr Referent darüber Auskunft gibt, ob es vor allem nicht möglich wäre, die Stadtbahn an jener Stelle etwas zu vertiefen, damit die Hebung der Brücke um einen halben Meter nicht nöthig wird. Es wäre das aus folgenden Gründen sehr zweckmäßig. Bekanntlich steigt das Niveau sowohl von der Wallensteinstraße als auch von der Alserbachstraße außerordentlich hinauf bis zur Brigittabrücke, die recht hoch liegt. Wenn die Brücke nun noch um einen halben Meter gehoben wird, so wird dies bei dem außerordentlich starken Verkehre, der dort herrscht, eine Erschwernis bilden, und es würden infolge der dadurch nothwendigen Hebung der Straßenniveaux auch für die Anrainer und die Besitzer der Häuser beiderseits der Straßen und in beiden Bezirken sich Auslagen einstellen. Andererseits würden durch diese Straßenveränderung auch für die Gemeinde Wien Auslagen erwachsen, und zwar erstens für die Hebung der Straßen, entsprechend ihrer Länge, und zweitens für die Umpflasterungen; daher glaube ich, dass es angezeigt wäre, in diesen Punkt 9 des Antrages die Bestimmung hineinzunehmen, dass die Unternehmung nicht allein die Kosten für die eventuelle Hebung der Brücke zu tragen, sondern dass sie auch die Hebung und Umpflasterung der Straßen aus eigenem zu bezahlen hätte. Ich stelle an den Herrn Referenten die Anfrage, ob es nicht vorerst möglich wäre, die Hebung der Brigittabrücke fallen zu lassen; andererseits stelle ich den Antrag, dass für den Fall der Annahme des Antrages des Herrn Referenten, wie er vorliegt, die Bestimmung aufgenommen werde, wie ich sie vorhin angegeben habe, dass nämlich die Unternehmung nebst den Kosten für die Hebung der Brücke, auch für die Kosten der Straßenhebung in der Alserbachstraße und in der Wallensteinstraße, sowie auch für die Umpflasterung aufzukommen habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Der Herr College Tagleicht fragt an, ob eine Vertiefung der Stadtbahn im Interesse des über die Brigittabrücke gehenden Verkehres bei derselben möglich ist. Ich kann in Kürze mittheilen, dass das einer der springenden Punkte des ganzen Projectes ist, wie hoch man in dieser Strecke bleiben solle wegen der dort nothwendigen Übersetzung des Alsbaches. Nachdem nun die Verhältnisse in Bezug auf den Alsbach auf das schärfste zugespitzt sind, ist die Gemeinde Wien nicht in der Lage, auch nur um das allergeringste Maß eine Tieferlegung der Trace von der Bahnunternehmung auf dieser Strecke zu verlangen, weil die Gemeinde Wien die Zumuthung der Bahnunternehmung, die eventuellen technischen Consequenzen eines Anstauens von Wasser zu übernehmen, ohnedies schon abzulehnen gezwungen ist. Wenn aber die Gemeinde Wien die Bahnunternehmung noch veranlassen wollte, die Trace noch tiefer zu legen, als es ohnedies geschehen ist — und es ist dies schon um 0·62 m tiefer als das Project Hallama, gegen welches der Gemeinderath keine Einwendung zu erheben hatte — so würde die Bahnverwaltung gewiss nicht darauf eingehen. Es beweist ohnedies bereits ein Entgegenkommen der Bahnverwaltung, welches gewiss anerkennenswert ist, dass sie eine so tiefe Tracenlage der Bahn vorgeschlagen hat.

Es ist daher eine Tieferlegung der Stadtbahn nicht zulässig. Eine Möglichkeit wäre allenfalls gegeben gewesen, die Brigittabrücke in der heutigen Höhenlage zu belassen, wenn man sich nämlich entschlossen hätte, von dem Punkte der Stadtbahn mit einem Gegengefälle zur Brigittabrücke herabzufallen. Nachdem aber, wie der Herr College selbst betont hat, die Alserbachstraße stark ansteigt, wäre es höchst unschön und für den Verkehr unbequem, wieder abzufallen, um dann den Verkehr die natürliche Böschung wieder hinaufzuführen. Es würde also ein doppelter Bruch der Nivellette stattfinden.

Was die Auslagen für die Hebung und Umpflasterung anbelangt, so heißt es im Punkte 9, dass die Hebung der Brigittabrücke auf Kosten des Bahnunternehmens stattzufinden hat, während es im Punkte 6 ausdrücklich heißt: „die Kosten aller sonstigen Regulierungen an Straßen, sowie die Rechtsfolgen hat die Bahnunternehmung zu tragen". Es erwachsen daher aus den Umpflasterungen, Hebungen und Niveauregulierungen für diese Straßentheile der Gemeinde keine Kosten, wenn der vorliegende Antrag angenommen wird. Ich glaube also in dieser Hinsicht befriedigende Aufklärung gegeben zu haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Klotzberg hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich werde mich gegen die Hebung der Brigittabrücke aus dem einfachen Grunde nicht aussprechen, weil ich sie für nothwendig erachte, da ja die Tiefbahn in einem solchen Falle zwischen dem Straßenniveau und der Deckenconstruction des Alsbaches hindurchschlüpfen muss.

Herr College Tagleicht hat schon hervorgehoben, dass die Gemeinde sich bezüglich der Hebung der Brücke und der Umpflasterung schadlos halten soll. Nun aber kommt noch etwas. Jetzt ist die Straße schon ziemlich hoch und sie soll noch um 50 cm gehoben werden. Wie wir dann mit der Regulierung bis zur Rögergasse auskommen, weiß ich nicht. In neuester Zeit wird von den verschiedenen Hauseigenthümern sehr beliebt, wenn die Straßen reguliert, das heißt gehoben werden, Rechtsansprüche bezüglich Schadloshaltung an die Gemeinde zu stellen.

Ich finde diesen Punkt im Referate nicht enthalten, dass auch in diesem Falle die Generaldirection, beziehungsweise die Verkehrsanlagen-Commission verpflichtet ist, die Gemeinde schadlos zu halten. Es stehen dort ganz neue Häuser, jedenfalls melden sich die Hauseigenthümer, wenn ihnen, wie sie sich auszudrücken belieben, „Licht und Luft" genommen werden, wenn es auch nur wenig ist. Ich möchte also bitten, dass ein solcher Punkt aufgenommen wird, dass auch in einem solchen Falle die Generaldirection verpflichtet ist, die Gemeinde schadlos zu halten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, dass Herr College Dr. Klotzberg den Antrag selbst formuliert; es ist das eine sehr gefährliche Sache, deren Verantwortung ich dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Klotzberg selbst überlassen muss.

Herr College Tagleicht hat das Wort.

Gem.-Rath Tagleicht: Aus der Beantwortung des Herrn Referenten ist zu entnehmen, dass er der Meinung ist, dass die Unternehmung schon vermöge dieser Vorlage verpflichtet werden soll, die von mir besprochenen Auslagen zu tragen. Er hat sich auf den Punkt 6 bezogen. Wir wissen ja alle, dass wir heute zum erstenmale, kaum eine Stunde vorher, den ganzen Gegenstand kennen gelernt haben. Ich habe also soeben erst Punkt 6 durchgelesen und glaube, dass sich der Herr Referent geirrt hat. Denn Punkt 6 enthält die Bestimmung, dass die geplanten Niveauregulierungen in der Berggasse, Grüne Thorgasse, Mosergasse und Pramergasse die Kosten für alle sonstigen Regulierungen an Straßen, sowie die Rechtsfolgen hiefür die Bahnbau-Unternehmung zu tragen hat. Diese Bestimmungen beziehen sich ausdrücklich auf die soeben genannten Straßen, nie aber kann das so ausgelegt werden, dass es sich auch auf die Wallensteinstraße, beziehungsweise Brigittabrücke und Alserbachstraße beziehe. Ich glaube also, nachdem der Herr Referent zugeben muss, dass das aus dem Wortlaute dieser Vorlage nicht zu entnehmen ist, dass er sich vielleicht meinem Vorschlage doch accommodieren wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Hütter meldet sich.) Herr College Hütter!

Gem.-Rath Hütter: Geehrte Collegen! Die soeben vorgebrachten Schwierigkeiten bei dieser Brücke sind jedenfalls sehr bedauerlich. Der Herr College Tagleicht hat ja ausgeführt, dass vielleicht in Bezug auf den Verkehr die Sache sich künftig etwas schwieriger gestalten wird wie heute. Jedoch mit Rücksicht auf den Umstand, dass wir heute in der Lage sind, ein derartiges Referat, das beide Bezirke gewiss mit Freude begrüßen müssen, zu verhandeln, bin ich der Meinung, dass wir diesem Projecte keine weiteren Schwierigkeiten machen sollen. (Sehr richtig! links.) Ich hätte sehr gewünscht, dass dieser Antrag von Herrn Dr. Klotzberg nicht gestellt worden wäre, denn wenn die Sache soweit ist, wie wir sie heute haben, und wir darauf rechnen können, dass wir dort anstatt einer Hochbahn eine Tiefbahn hergestellt erhalten, so soll uns das genügen. Was die Erhöhung der Brücke um einen halben Meter anbelangt, so will ich mittheilen, dass die Brücke gegenwärtig eine derartige Lage hat, dass sie vom IX. Bezirke aus heute beinahe gar keine Steigerung erfährt, während sie von der Brigittenauerseite, von der Klosterneuburgerstraße aus eine ganz mäßige Steigerung hat. Die Strecke ist aber derartig lang, dass der halbe Meter, um den die Brücke gehoben werden wird, kaum in die Wagschale fallen dürfte. Es dürfte dies vielleicht im ganzen nach dem Längenmaße vielleicht eine Steigerung, wenn sie weit ist, von 5 cm ergeben;

also das dürfte kaum in Betracht kommen. Ich möchte daher schon bitten, dass die Herren in Anbetracht dieses wirklich großartigen Projectes, der Abänderung der Hochbahn in eine Tiefbahn, dem Antrage des Stadtrathes zustimmen wollen. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Die Sache ist eine rein wirtschaftliche und wird es mir daher wohl gestattet sein, eine Bitte an beide Herren zu richten. Die Bitte geht dahin, dass sie ihre Anträge zurückziehen mögen. Ich mache sie auf Punkt 6 aufmerksam, der ganz klar spricht. Es heißt da (liest): „Die Kosten aller sonstigen Regulierungen an Straßen sowie die Rechtsfolgen hiefür hat die Bahnunternehmung zu tragen." Ich würde sehr im Interesse der Gemeinde bitten, dass beide Anträge zurückgezogen werden. Ich überlasse das aber ganz den Herren Antragstellern. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg und Tagleicht ziehen ihre Anträge zurück.) Die beiden Anträge sind zurückgezogen, ich bringe daher Punkt 9, wie er seitens des Stadtrathes beantragt wird, zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich wurde aufmerksam gemacht, dass ich vergessen haben soll zu constatieren, dass auch Punkt 1 bis 8 angenommen worden sind. Ich thue dies nachträglich, indem ich ausdrücklich hervorhebe, daß für jeden angegebenen Punkt sich weitaus die Mehrheit der Versammlung erhoben hat.

Wir kommen nun zu Punkt 10. Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wünscht zu Punkt 11 einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt der letzte Absatz (liest): „Schließlich wird an die Commission für Verkehrsanlagen das Ersuchen gestellt" u. s. w.

Diejenigen Herren, welche mit diesem Absatze einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Absatz ist ebenfalls angenommen und somit die Sache erledigt.

Beschluss: Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der am 26. August 1896 stattfindenden commissionellen Verhandlung in Betreff des Stadtbahnprojectes für eine Tiefbahn längs der Rossauerlände wären zur Abgabe folgender Erklärung zu ermächtigen:

Die Gemeinde Wien erklärt, das vorgelegte Tiefbahnproject als im Interesse einer besseren Entwicklung des hinter der sogenannten Rossauerlände befindlichen Stadttheiles gelegen, welche günstigere Entwicklung als eine Frage von ausgesprochen öffentlichem Interesse anzusehen ist.

Die Gemeinde spricht sich daher mit Rücksicht auf die wünschenswerte künftige Ausgestaltung der Rossauerlände zu einer Quaistraße mit Allee, ähnlich dem Franz Josefsquai — eine Ausgestaltung, welche durch die Ausführung einer Hochbahn für immer vereitelt würde — sowie im Hinblicke darauf, dass auch bei Anlage einer Tiefbahn die Benützung der Landungsufer im Falle einer Regulierung des Donaucanales daselbst gesichert bleibt, ohne dass andererseits die Rossauerlände für die Entwicklung eines Umschlagsverkehres unter Benützung von Viaductsöffnungen der Hochbahn geeignet wäre, sowie im Hinblicke darauf, dass durch die Hochbahn eine zukünftige Verbindung der Rossau mit der Brigittenau unmöglich gemacht wird, im Principe für die Herstellung einer Tiefbahn an der Rossauerlände unter Festhaltung einer vom Standpunkte des Verkehres möglichst günstigen Verbindung der Donaucanallinie mit der Gürtellinie aus.

Dem vorliegenden Detailprojecte für eine solche Tiefbahn sammt Verbindungscurve, letztere nach der roth eingezeichneten Variante, ertheilt die Gemeinde unter den nachfolgenden Bedingungen und Bemerkungen ihre Zustimmung, wobei diese Erklärung jedoch mit Rücksicht auf den rein informativen Charakter der commissionellen Verhandlung weder als rechtsverbindlich noch auch als endgiltig anzusehen ist, so dass es daher der Gemeinde unbenommen bleiben soll, bei einer etwaigen Tracenrevision, politischen Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich dieses Projectes andere und weitgehendere Forderungen aufzustellen:

1. Der Abstand der Bahnachse von den genehmigten Baulinien hat in jenen Strecken, in welche beide parallel laufen, mindestens 31 m zu betragen.

2. Die Bahnnivellette ist zwischen Kilometer 2·960 und Kilometer 3·025 nicht mit einem Gefälle von 16 pro Mille, sondern mit einem Gefälle von 2·5 pro Mille auszuführen.

3. Längs der ganzen Rossauerlände ist die Bahn als Galleriebahn herzustellen. Die Deckenconstruction ist in den Strecken vor der Brigittabrücke, vor der Augartenbrücke und vor der verlängerten Seegasse auf eine Belastung durch einen 39 Tonnen schweren Lastwagen, in den übrigen Strecken auf Menschengedränge und auf eine Erdüberschüttung von 50 cm einzurichten.

4. Die Ausarbeitung der Detailpläne für die Übersetzung des Alsbaches und für die Umgestaltung des Nothauslasses daselbst hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu geschehen.

5. Für das künftige Niveau der Trottoirs an der Baufluchte der Rossauerlände nimmt die Gemeinde die Bestimmung folgender Seehöhen in Aussicht:

a) in der Strecke von Or.-Nr. 5 bis Or.-Nr. 35, das ist zwischen der Berg- und der Glasergasse 163·85 m;
b) an der Ausmündung der Glasergasse und zwar an der flussabwärts und flussaufwärts gelegenen Ecke 163·85 m;
c) an der Ausmündung der Clusiusgasse und zwar an der flussabwärts gelegenen Ecke 164·50 m; an der flussaufwärts gelegenen Ecke 164·70 m;
d) an der Ausmündung der Strobeckgasse und zwar an der flussabwärts gelegenen Ecke 165·30 m und an der flussaufwärts gelegenen Ecke 165·50 m;
e) an der Ausmündung der Alsbachstraße 166·08 Meter. — Die Herstellung dieser künftigen Niveaux wird jedoch erst nach erfolgtem Umbaue der Häuser im Wege einer Straßenregulierung erfolgen.

Nachdem jedoch die Herstellung dieser künftigen Niveaux in der zwischen Berg- und Pramergasse gelegenen Strecke einer sehr späten Zeit vorbehalten bleiben kann, so ist die Gemeinde Wien, unter der ausdrücklichen Verwahrung, hiedurch ein Präjudiz schaffen zu wollen, bereit, die rechtlichen Consequenzen für die Straßenregulierung in der genannten Theilstrecke zu übernehmen.

6. In den Seitengassen, welche in die Rosauerlände einmünden, wird sodann zwischen dem dermalen genehmigten Niveau und dem abgeänderten zukünftigen Niveau der Rosauerlände ein Ausgleich in der Weise hergestellt werden, dass sich die Regulierung in der Grüne Thorgasse und in der Mosergasse auf die Länge je zweier Häuser, in der Pramergasse, Glasergasse, Clusiusgasse, Stroheckgasse und Alserbachstraße bis zur Einmündung dieser Gassen in die Rögergasse erstreckt.

Wie oben für die Rosauerlände, ist die Gemeinde auch bereit, die rechtlichen Consequenzen der geplanten Niveauregulierungen in der Berggasse, Grüne Thorgasse, Mosergasse und Pramergasse zu übernehmen. Die Kosten aller sonstigen Regulierungen an Straßen, sowie die Rechtsfolgen hiefür hat die Bahnunternehmung zu tragen.

7. In der zwischen der Berggasse und der Glasergasse gelegenen Strecke der Rosauerlände ist die letztere in einer Breite von 15·2 m in ihrer gegenwärtigen Höhenlage derzeit zu belassen.

In der Strecke zwischen der Glasergasse und der Alserbachstraße ist dagegen das durch den Bahnbau bedingte geänderte Niveau von der Bahnunternehmung sofort herzustellen.

Derjenige Theil der Lände, welcher zwischen dem im jetzigen Niveau belassenen 15·2 m breiten Theile der Lände und dem Bahnkörper gelegen ist, wird von der Gemeinde zur Anlage einer Allee verwendet werden.

8. Die Verbindung des hochliegenden Theiles der Ländestraße (Allee) mit dem tiefliegenden Theile desselben und andererseits mit dem Treppelwege und dem Landungsufer ist von der Bahnunternehmung mittels Stiegen und Rampen herzustellen, deren Vertheilung im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen hat.

9. Desgleichen ist die Hebung der Brigittabrücke auf Kosten des Bahnunternehmens im Einvernehmen mit der Gemeinde vorzunehmen.

10. Die von der Gemeinde bei der politischen Begehung über das Hochbahnproject am 25. November 1895 sub Punkt 15 bis 20 ihrer Erklärung gestellten Bedingungen haben auch auf das vorliegende Project sinngemäße Anwendung zu finden.

11. Die Gemeinde Wien kann im Hinblicke darauf, dass sie ohnehin den vertragsmäßigen Percentualantheil an den Kosten der Donaucanallinie zu tragen hat, auf eine besondere Beitragsleistung über dieses Maß hinaus zu den allfälligen Mehrkosten der Tiefbahn nicht eingehen.

Schließlich wird an die Commission für Verkehrsanlagen das Ersuchen gestellt, auch die Donaucanalstrecke zwischen der Brigittabrücke und der Augartenbrücke einer Regulierung unter Anlage von Quaimauern zu unterziehen und der Gemeinde ehebaldigst die Gelegenheit zu geben, von der definitiven Lage der Stauwerke und Schleusen im Donaucanale Kenntnis zu nehmen und diesem Projecte gegenüber ihre Interessen geltend zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Seichert zum Referate.

18. Referent Gem.-Rath Seichert: Ich habe die Ehre zu referieren zur Zahl 6745. Es handelt sich hier um eine Verbauung im XIII. Bezirke. Der Bauwerber wünscht in der Ober-St. Veiterstraße ein ebenerdiges Wohnhaus derart auszubauen, daß er hinter die Baulinie 5 m zurückspringt, einen Vorgarten macht, sich an die linksseitige Nachbargrenze anschließt und rechts gegen die Nachbargrenze einen Raum von 3 m frei lässt.

Nachdem für diese Bezirke noch keine Verbauungsweise bestimmt ist, in der Umgebung aber eine offene Bauweise sich häufig vorfindet, ist der Stadtrath der Ansicht, wir sollen dieser Verbauungsart unsere Zustimmung geben, und stellt den Antrag:

„Dem Simon Puchhas die Baubewilligung für Einl.-Z. 927 in Ober-St. Veit, Einsiedeleigasse, in der angegebenen Weise zu ertheilen, nämlich die Erbauung an der linken Nachbargrenze zu genehmigen." Ich bitte um Ihre werte Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der vorstehende zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

19. Referent Gem.-Rath Seichert (Z. 5888): Ignaz Beer ist Besitzer der Acker-Cat.-Parc. 227, 228 und 229 im XIII. Bezirke in Baumgarten. Es ist das ein Grund, welcher zwischen der Linzerstraße und Hütteldorferstraße in der Nähe des alten Baumgartener Friedhofes sich befindet. Er ist an der westlichen Grenze zwischen der Gusenleitnergasse und der Pachmanngasse gelegen. Durch diese Ackerparcellen wurde seinerzeit eine Straße projectiert, welche dieselben in schiefer Richtung durchschneidet. Nachdem in der nördlichen Verlängerung dieser Straße sich eine Gasse befindet, welche nicht direct mit der Achse dieser projectiert gewesenen Straße übereinstimmt, so ist der Eigenthümer dieser Parcellen auf die Idee gekommen, eine Abschwenkung der projectiert gewesenen Straße gegen Osten zu verlangen. Diese Abschwenkung hat den Vortheil, dass sie eine Annäherung an die Front der nördlichen Straße herstellt und außerdem eine schnellere Verbauung dieser beiderseits rechts und links von dieser Straße gelegenen Baustellen herbeiführen soll.

Außerdem wird das Niveau, welches hier mäßig ansteigt, dadurch, dass die Straße eine größere Länge erhält, viel günstiger.

Der Stadtrath hat sich für diese neue Führung der Straße ausgesprochen und nur die eine Abänderung gewünscht, dass diese Straße nicht mit 15·17 m Breite bestimmt, sondern auf rund 16 m Breite erweitert werden soll. Ich bitte somit, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Genehmigung zu ertheilen, welcher lautet: (liest):

„Die Baulinien für die über die Cat.-Parc. 227, 228 und 229 führende Verbindungsstraße zwischen der Linzer- und Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke seien nach den im Plane mit a b c d und e f g h bezeichneten Linien abzuändern.

Die Straßenbreite sei mit 16 m zu fixieren (frühere Straßenbreite 15·17 m) und die Verbreiterung gegen Osten vorzunehmen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hände zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Baulinien für die über die Cat.-Parc. 227, 228 und 229 führende Verbindungsstraße zwischen der Linzer- und Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke sind nach den im Plane mit a b c d und e f g h bezeichneten Linien abzuändern.

Die Straßenbreite ist mit 16 m zu fixieren (frühere Straßenbreite 15·17 m) und die Verbreiterung gegen Osten vorzunehmen.

20. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 6533. Die Donauregulierungs-Commission ist die Besitzerin der Gartenanlagen vor der Reichsbrücke, der sogenannten Kronprinz Rudolfsbrücke. Diese Anlagen befinden sich symmetrisch in der Brückenachse gelegen, rechts und links, und wurden in verschiedenen Zeitläuften durch Anlagen, welche sich in sehr gutem Zustande befinden, erweitert.

Außer diesen Gartenanlagen besitzt auch die Donauregulierungs-Commission Gründe zwischen der jetzt neu aufgebauten Infanteriekaserne und dem Handelsquai im Prater. Diese Gründe sowohl als die Parkanlagen will die Donauregulierungs-Commission an die Gemeinde Wien abtreten und diese Grundstücke in das Eigenthum der Gemeinde Wien übertragen, knüpft aber daran nachfolgende Bedingungen. Sie verlangt, dass die Grundstücke zwischen der Infanteriekaserne und dem Handelsquai in entsprechende Parkanlagen umgewandelt werden und dass die Gemeinde außerdem die Parkanlagen vor der Kronprinz Rudolfsbrücke für ewige Zeiten in einem entsprechenden Zustande erhalte. Der Stadtrath hat diese Frage genau studiert und ist zu der Ansicht gekommen, dass man solche Geschenke wohl mit der nothwendigen Vorsicht anzunehmen habe. Die Donauregulierungs-Commission hat wohl bestimmte Gründe, weshalb sie uns ein solches Geschenk, welches gewiss kein kleines ist, macht.

Der Stadtrath war der Ansicht, dass die Gemeinde Wien auf dieses Ansinnen wohl eingehen soll; sie soll die Gründe in das Eigenthum übernehmen, aber nicht mit einer Belastung durch Servitute oder sonstige Vorbehalte. Es ist ja wahrscheinlich — ich glaube, man kann das voraussetzen — daß die Gemeinde Wien diese schönen Anlagen nicht zerstören wird. Es ist ebenso anzunehmen, daß die Gemeinde eine Parkanlage zwischen der neuen Infanteriekaserne und dem Handelsquai herstellen wird, aber sie will sich an keine Vorbehalte und Servitute binden. Es stellt daher der Stadtrath folgenden Antrag:

„1. Die Gemeinde Wien übernimmt die Gründe am Erzherzog Karlplatze, E.-Z. 571 und 1862, sowie jene hinter der neuen Infanteriekaserne im Prater, E.-Z. 4306, 4307, 4308 und 4309 sofort unentgeltlich ins Eigenthum, jedoch ohne Servitute und Vorbehalte.

2. Die zur Erhaltung der Anlagen am Erzherzog Karlplatze pro 1896 eventuell erwachsenden Kosten per 1000 fl. sind auf den Reservefond zu verweisen."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich mache insbesondere die Herren darauf aufmerksam, dass es heißen muß: Die zur Erhaltung der Anlagen pro 1896 eventuell erwachsenden Kosten u. s. w.

Referent: Ich habe das hinzugefügt, denn es ist selbstverständlich, wenn das nicht angenommen wird, dass wir nichts zu bezahlen haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Matzenauer meldet sich.) Herr College Matzenauer.

Gem.-Rath Matzenauer: Die Gartenanlage am Erzherzog Karlplatz ist durch die Donauregulierungs-Commission hergestellt worden, da übernehmen wir also, wenn wir diese Plätze übernehmen, die Gartenanlage mit. Vor der Infanteriekaserne ist aber heute eine Wüstenei, und ich glaube, wir sollten uns gar nicht so beeilen, diese Wüstenei zu übernehmen. Wenn wir da etwas zurückhalten, so ist es sehr wahrscheinlich, dass das Militärärar an die Donauregulierungs-Commission mit dem Ersuchen herantreten wird, dort eine Gartenanlage herzustellen, und die Donauregulierungs-Commission wird sich dieses Ansinnens des Militärärars kaum erwehren können. Wenn aber die Gartenanlage seitens der Donauregulierungs-Commission hergestellt ist, dann glaube ich, wird es an der Zeit sein, dieselbe zu übernehmen, aber nicht jetzt, wo dort eine Wüstenei ist, welche uns sehr bedeutende Auslagen verursachen würde, wenn wir dort eine Gartenanlage herstellen müssten. Der Platz hat eine kolossale Ausdehnung, und dort eine Gartenanlage herzustellen, wird der Gemeinde sehr viel Geld kosten.

Ich möchte daher rathen, dieses Anerbieten vorläufig nur bezüglich des Erzherzog Karlplatzes in Erwägung zu ziehen, bezüglich des Platzes vor der Infanteriekaserne aber vorläufig abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Gem.-Rath Dr. Mayreder meldet sich.) Herr College Dr. Mayreder!

Gem.-Rath Dr. Mayreder: In dem Antrage, den uns Herr College Seichert vorbringt, ist bereits ein größeres Entgegenkommen zu bemerken, als uns der Magistrat vorgeschlagen hat und als uns von Seite der Donauregulierungs-Commission zugedacht war. Die Donauregulierungs-Commission meinte, wir sollen diese Grundstücke in ähnlicher Weise übernehmen, wie seinerzeit die Gemeinde oft. Grundstücke übernommen hat: mit einer Unzahl von Servituten und Vorbehalten. So sind die Grundstücke bei der Wienflussregulierung in das freie Eigenthum der Gemeinde nur dadurch gekommen, dass für andere Grundstücke neuerdings Lasten übernommen wurden oder dass andere Grundstücke preisgegeben wurden. Durch die Einschränkung, welche der Antrag Seichert enthält, dass diese Grundstücke ohne Servitut oder Vorbehalt übernommen werden sollen, ist die Gewähr geboten, dass wir nicht in eine ähnliche missliche Lage bezüglich dieser Grundstücke gerathen. Es ist von Seite der Donauregulierungs-Commission auch diesmal wieder dieses Ansuchen gestellt worden, und ich kann das nicht anders auffassen als wie eine Art Bevormundung, welcher die Gemeinde unterzogen werden soll, damit

nicht etwa die Grundstücke, welche die Donauregulierungs-Commission für Gartenzwecke zuwenden will, später verkauft werden. Es ist nun selbstverständlich, dass wir uns eine solche Bevormundung nicht gefallen lassen können. Es ist dies leider in früherer Zeit mehrmals geschehen und wir sind gerade bezüglich der Stadterweiterungsgründe vielfach in einer höchst misslichen Lage und überall, wo wir heute an die Regulierung der Stadt schreiten, finden wir die lästigsten Servitute zu Gunsten des Stadterweiterungsfondes. Dass wir uns heute nicht entschließen sollen, diese Grundstücke zu übernehmen, dagegen möchte ich mich deshalb aussprechen, weil schließlich ein rechtlich zwingender Grund für den Stadterweiterungsfond (Rufe: Die Donauregulierungs-Commission!), zu seinen Gunsten eine Parkanlage zu erhalten, nicht existiert und weil der Stadterweiterungsfond einfach diese Parkanlagen nicht herstellen wird. Es wäre wohl möglich, dass in dieser Hinsicht andere Zeiten eintreten als früher, es muss aber entschieden sehr energisch von Seite der Gemeinde dafür eingetreten werden, denn bisher hat der Stadterweiterungsfond die Anlage öffentlicher Parks und Gärten nicht gefördert. (Erneuerte Rufe: Die Donauregulierungs-Commission!)

Ich habe das absichtlich verwechselt, um an den ähnlichen Fällen zu illustrieren, dass die Donauregulierungs-Commission ebenso wie der Stadterweiterungsfonds vorgeht. Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Collegen Seichert vollkommen an und möchte Ihnen die Annahme der Anträge empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? — Herr College Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Ich möchte zunächst beantragen, die Note der Donauregulierungs-Commission zur Verlesung zu bringen. Dadurch würde die Sache für den Gemeinderath viel klarer werden. Ich bitte also, wenn das Schriftstück nicht gar zu umfangreich ist — und ich glaube, das nicht voraussetzen zu dürfen — dasselbe verlesen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Referenten, die Zuschrift zur Verlesung zu bringen.

Referent (liest): „Auf Grund der wohldortigen, die zu beiden Seiten der Kronprinz Rudolfstraße gelegenen Donauregulierungsfondsgründe betreffenden Parcellierungsconsense vom 13. September 1873, G.-Z. 29893, und vom 5. Juli 1874, G.-Z. 103320, wurde mit den auch dem löblichen Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zugestellten Bescheiden des k. k. Landesgerichtes Wien vom 17. März 1874, Z. 576, und vom 4. December 1874, Z. 95232, u. A. die Grundflächen, welche den Erzherzog Karlplatz bilden, als privatrechtliches Eigenthum des Donauregulierungsfondes grundbücherlich eingetragen.

Infolge der Neuanlegung der Grundbücher liegen diese Platzflächen nunmehr als Cat.-Parc. 2430 und 4278/3 in den Grundbuchseinlagen des II. Bezirkes in Wien ZZ. 571 und 1862 inne.

Auf diesen in den vorerwähnten Grundbuchs-Einlagen inneliegenden Grundflächen hat die Donauregulierungs-Commission mit großem Kostenaufwande Gartenanlagen hergestellt und deren Erhaltung bisher aus den Mitteln des Donauregulierungsfondes bestritten.

Die Gesammtauslagen, welche der Donauregulierungs-Commission hieraus erwachsen sind, betragen zuzüglich der Auslagen für 10 Stück Gartenbänke, einen Schlauchtrommelwagen sammt Schläuchen und Zugehör und 4 Stück eisernen Warnungstafeln zusammen den erheblichen Betrag von 23.514 fl. 6 kr.

Mit dem wohldortigen, die an der Ausmündung der Ausstellungsstraße gelegenen Donauregulierungsfondsgründe betreffenden Parcellierungsconsense vom 25. October 1892, M.-Z. 148.279/9, hat der löbliche Magistrat sub Punkt 3 die Bedingung gestellt, dass die Verpflichtung der Niveauherstellung auch auf die der Donauregulierungs-Commission verbleibenden Platzgründe ausgedehnt und von Seite der Donauregulierungs-Commission die Verpflichtung übernommen werde, diese Gründe stets unverbaut zu belassen und der Gemeinde Wien gegen deren Verlangen gegen eine entsprechende Entschädigung zu übergeben.

Über den hiegegen von der Donauregulierungs-Commission ergriffenen Recurs Z. 2250/D.-R.-C. ex 1892 wurden infolge Stadtraths-Beschlusses vom 17. December 1892, Z. 7638, mit der wohldortigen Note vom 3. Jänner 1893, Z. 217365, diese Bedingungen fallen gelassen.

Demnach befindet sich die Donauregulierungs-Commission infolge des landesgerichtlichen Bescheides vom 7. März 1893, Z. 18403, im bücherlichen Besitze des Platzes am Ausgange der Ausstellungsstraße in der Reihe XXIV, welcher aus den in den Grundb.-Einl.-ZZ. 4306, 4307, 4308 und 4309 inneliegenden Catastral-Parcellen besteht.

Die in der Grundb.-Einl.-Z. 4306 im II. Bezirke in Wien inneliegende Cat.-Parc. 2225/2 ist laut des sub ·/. in Abschrift beiliegenden Vertrages vom 20./21. März 1880, Z. 1617/D.-R.-C., rücksichtlich des Nachtrages vom 5. August 1892, Z. 1336/D.-R.-C. und der Nachtragserklärung vom 21. Mai 1895, Z. 1015/D.-R.-C. an Engelbert Soffner verpachtet.

Die Donauregulierungs-Commission hat nun, geleitet von der Erwägung, dass es im öffentlichen Interesse geboten ist, den Bestand der anlässlich der vorerwähnten Parcellierungen geschaffenen Plätze in unabänderlicher Weise für die Zukunft zu sichern, beschlossen, nunmehr diese Plätze, und zwar sowohl auf den beiden Seiten der Rampe der Kronprinz Rudolfsbrücke, als auch den am Ausgange der Ausstellungsstraße gelegenen Platz unentgeltlich und ohne Anspruch auf jedwede Entschädigung an die Gemeinde Wien unter der Voraussetzung abzutreten und derselben auch den Fortbezug des aus dem Soffner'schen Pachtvertrage resultierenden Pachtschillings gegen Eintritt der Gemeinde Wien in das Pachtverhältnis unter der Voraussetzung zu überlassen, dass diese Abtretung in der Weise zu geschehen haben wird, dass diese Plätze nicht in das Verzeichnis für öffentliches Gut einzulegen, sondern als privatrechtliches Eigenthum der Gemeinde Wien einzutragen sein werden, dass jedoch auf die betreffenden Einlagen die Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Herstellung von Parkanlagen und deren fortwährende Erhaltung auf Kosten der Gemeinde Wien als Reallast zu Gunsten des Donauregulierungsfondes einverleibt werde.

Die Donauregulierungs-Commission beehrt sich hiebei zu bemerken, dass die Herstellung der Gartenanlagen auf dem an der Ausmündung der Ausstellungsstraße gelegenen Platze sich deshalb als äußerst dringlich darstellt, weil im October d. J. die feierliche Eröffnung der daselbst errichteten Infanteriekaserne durch Seine Majestät den Kaiser erfolgen wird."

Das Weitere brauche ich nicht zu verlesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht der Herr College Schlechter fortzufahren?

Gem.-Rath Schlechter: Ich bitte, uns vielleicht in Kürze mitzutheilen, welchen Antrag der Magistrat stellt.

Referent: Der Magistrat stellt den Antrag, alle diese Gründe so anzunehmen, wie sie uns in den Stipulationen der Donauregulierungs-Commission angetragen werden; er ist aber dafür, dass wir die Anlagen, die uns hier aufoctroyiert werden, nur successive bis zum Jahre 1899 durchführen, so dass diese Last, die etwa 20.000 fl. ausmacht, auf mehrere Jahre vertheilt würde.

Diesem Antrage hat sich der Stadtrath nicht angeschlossen; er hat den Antrag so formuliert, wie er hier vorliegt.

Auf die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Matzenauer möchte ich nur erwidern, dass es wohl sehr schön ist, wenn wir diese Parkanlagen zwischen der Infanteriekaserne und dem Handelsquai durch die Donauregulierungs-Commission hergestellt bekämen, nur muss ich hier darauf aufmerksam machen, dass diese Gründe nicht als öffentliches Gut, also als solches bezeichnet werden können, welche unverbaut bleiben müssen. Diese Gründe könnten ja von Seite der Donauregulierungs Commission auch verbaut werden, und wenn wir dem vorbeugen und etwas mehr Gründe haben wollen, welche für öffentliche Zwecke, für Gartenanlagen dienen können, so glaube ich, sollten wir doch zugreifen.

Die Auslagen, die wir haben werden, können wir wohl, nachdem wir auf diese Vorbehalte und Servitute nicht eingehen, uns dann so eintheilen, wie wir wollen, vielleicht auf mehr Jahre noch als auf fünf, wie der Magistrat beantragt. Ich bin dafür, dass wir doch für den Antrag des Stadtrathes stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Karl Müller!

Gem.-Rath Karl Müller: Ich muss mich dem Antrage des Herrn Collegen Matzenauer anschließen. Was wir da übernehmen sollen, ist eine bedeutende Last. Der Stadtrath hat richtig geurtheilt, wenn er gesagt hat, wir wollen das ohne Servitut übernehmen. Ich bin damit ganz einverstanden, das ist im Interesse der Gemeinde. Die Anlagen müssen wir aber machen und davon ist in dem Referate nichts gesagt. So war es auch bei den anderen Gartenanlagen. Dass die Donauregulierungs-Commission die Last abschütteln will, ist begreiflich, da die Erhaltung sehr viel kostet. Mit anderen Strecken hat sie es auch so gemacht. Es ist aber gut, von Haus aus zu wissen, dass wir die Gartenanlagen machen müssen. Wenn auch der Magistrat sagt, in vier, fünf Jahren, so müssen wir sie doch bezahlen. Wenn wir das aber der Donauregulierungs-Commission lassen, so wird sie von Seite des Militärärars und der Bevölkerung genöthigt werden, die Anlagen zu machen. Das ist mit den Gartenanlagen am Erzherzog Karlplatze auch geschehen, und zwar in ihrem Interesse und nicht für die Gemeinde, weil sie die Gründe dann besser verkauft. Wir sind überdies ja auch mit einem Drittel an der Donauregulierungs-Commission betheiligt.

Ich würde mir erlauben, den Antrag zu stellen, dass wir die Anträge des Stadtrathes genehmigen, jedoch mit Ausscheidung der Gründe um die Kaserne herum. Ich glaube, wenn wir in der Weise an die Donauregulierungs-Commission herantreten, werden wir das auch erreichen. Wir sind nicht genöthigt, heute die Gründe zu übernehmen, solange sie uns nicht als Gartenanlagen übergeben werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr College Matzenauer.

Gem.-Rath Matzenauer: Aus der Zuschrift der Donauregulierungs-Commission geht ja deutlich hervor, dass diese Commission bereits von Seite der Transactions-Commission gedrängt wird, also jener Commission, welche die Erbauung der Kaserne durchzuführen hat, Gartenanlagen dort hinzugeben. Und weil die Donauregulierungs-Commission auf dem Platze, der, glaube ich, nicht viel kleiner ist als der Erzherzog Karlplatz, nicht abermals etliche 20.000 fl. ausgeben will, so will sie uns den Platz sofort zum Präsent machen. Sie sagt damit der Gemeinde: gib du die etlichen 20.000 fl. aus, ich will mir sie ersparen.

Nun befürchtet der Herr Referent, dass, nachdem ein Servitut auf diesen Gründen und ein Bauverbot nicht besteht, die Donauregulierungs-Commission diese Gründe verkauft. Meine Herren, diese Gefahr, glaube ich, besteht nicht. Wenn man berücksichtigt, dass in der ganzen Front dieses Platzes Kasernen gebaut sind, und wenn man den innigen Connex sich vorstellt, der zwischen der Transactions Commission, dem Militärärar, der Donauregulierungs-Commission, dem Ministerium des Innern und der Verwaltung des Donauregulierungsfondes besteht, so wird man sich dadurch nicht schrecken. Die Kasernenverwaltung wird sich nicht gefallen lassen, dass unmittelbar vor diesen palastartigen Kasernen andere Zinshäuser hingebaut werden, die will einen freien Platz haben und wird dies auch durchführen, und es wird eine Gartenanlage geschaffen werden, und zwar nur auf Kosten des Donauregulierungsfondes und nicht auf Kosten der Gemeinde Wien. Darum bitte ich Sie nochmals, lehnen Sie den zweiten Theil des Antrages ab. Der Antrag möge getrennt zur Abstimmung kommen; der eine Theil betrifft den Erzherzog Karlplatz, der andere den Platz vor den Kasernen. Der erste Theil bezüglich des Erzherzog Karlplatzes, glaube ich, ist anzunehmen, jener aber bezüglich des Platzes vor den Kasernen abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? — Ich würde bitten, dass Herr College Dr. Neumayer den Vorsitz übernehme; ich werde mir erlauben, mich zum Worte zu melden.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer (den Vorsitz übernehmend): Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger hat das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Der Gegenstand, um welchen es sich handelt, wurde in meiner Abwesenheit vom Stadtrathe berathen. Ich gestehe offen, dass ich der Meinung bin, dass das Anerbieten der Donauregulierungs-Commission einfach abzulehnen ist. Es ist keine Gefahr vorhanden, dass die Donauregulierungs-Commission den Park, welcher sich jetzt auf dem Erzherzog Karlplatze befindet, jemals auflassen werde, und es ist ebenfalls keine Gefahr vorhanden, dass die Donauregulierungs-Commission den Park bei der Infanteriekaserne nicht errichten wird. Ich bin überzeugt, sie wird den Park auf dem Erzherzog Karlplatze belassen und den Park hinter der Infanteriekaserne errichten. Ich sehe nicht ein, wie die Gemeinde Wien dazu kommt, die Lasten zu übernehmen; das ist einfach ein Danaergeschenk. Die Donauregulierungs-Commission will sich von der Last einfach befreien; warum die Gemeinde Wien sich dazu hergeben soll, den Packesel zu machen, sehe ich nicht ein. Nun weiß ich, dass der Referent, beziehungsweise der Stadtrath, das Nämliche erreichen wolle, nur auf einem anderen Wege. Er will nämlich sagen: wir übernehmen die Gründe, jedoch ohne Vorbehalt und ohne irgendwelches Servitut. Der Stadtrath ist offenbar der Überzeugung, dass die Donauregulierungs-Commission sagen wird: das machen wir nicht. Es ist aber viel besser, klar und offen vorzugehen, und beantrage ich daher, das Anerbieten der Donauregulierungs-Commission bezüglich des Erzherzog Karlplatzes,

sowie der Gründe hinter der Infanteriekaserne einfach abzulehnen, und bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr College Müller!

Gem.-Rath Karl Müller: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten jenes des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger zurück, da dessen Antrag ein weitergehender ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Wünscht noch jemand der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich glaube, dass ich nun in der Lage bin, vor allem anderen den Ablehnungs-Antrag des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger zur Abstimmung zu bringen und somit die Sache zu erledigen. Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist wohl einstimmig angenommen. (Heiterkeit.)

Beschluss: Das Anerbieten der Donauregulierungs-Commission vom 31. Mai 1896, Z. 655, wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Ich bitte Herrn Collegen Dr. Mayreder zum Referate.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 6184 referiere ich über die Vergebung der Arbeiten im Baulose IV b des rechtsseitigen Hauptsammelcanales für die Theilstrecke Postgasse—Sophienbrücke. Der Gemeinderath hat am 17. Juli d. J. das Project für die Theilstrecke des Sammelcanales von der Postgasse bis zur provisorischen Ausmündung bei der Staatsbahnbrücke bereits genehmigt und schon damals war ins Auge gefasst, dass die Theilstrecke von der Postgasse bis Sophienbrücke unmittelbar zur Ausführung kommen solle. Es handelt sich beim vorliegenden Antrage lediglich um die Genehmigung der Kostensumme im Gesammtbetrage von 765.258 fl., von welcher für das Baulos IV b, das ist jener Theil von der Postgasse bis einschließlich der Wienflusskreuzung, 302.220 fl. und auf Baulos V 463.037 fl. 62 kr. entfallen. Es wurde der Kostenvoranschlag vom Bauamte größtentheils durch Übernahme derjenigen Preise festgestellt, welche bereits für die Arbeiten des oberen Theiles des rechtsseitigen Hauptsammelcanales Geltung hatten, und waren nur geringe Modificationen erforderlich. Dieselben beziehen sich auf die Marxergasse, wo die Verführung theuerer zu stehen kommt als normal ist, weil dort keine provisorischen Depotplätze vorhanden sind, und auf eine Post, welche wegen einer Unterfahrung beim Sophienbade mit dem Betrage von 15.646 fl. 84 kr. eingesetzt ist. Es steht nämlich dort der zwei Stock hohe Vorbau des Sophienbades in die Marxergasse hinein, und dieser Vorbau muss entweder unterfahren oder zeitweilig demoliert und wieder errichtet werden, was in dem einen und anderem Falle 15.000 fl. erfordern dürfte.

Es geht mithin der Antrag des Stadtrathes dahin, die Gesammtkosten von 765.258 fl. 22 kr., welche sich innerhalb der von der Verkehrscommission bereits bewilligten Kostensumme bewegen, für diese beiden Baulose des rechtsseitigen Sammelcanales zu genehmigen.

Ich empfehle Ihnen den Antrag zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Das Vergebungsoperat rücksichtlich der Theilstrecke Postgasse—Sophienbrücke des rechtsseitigen Hauptsammelcanales wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 765.258 fl. 22 kr. genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Wähner zum Referate!

22. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 5979. Der Donauverein ersucht um eine Subvention. Der Donauverein, welcher die Hebung der Fluss- und Canalschiffahrt in Österreich bezweckt, hat seit Jahren eine Subvention, welche sich in den letzten Jahren auf 200 fl. belief, erhalten. Es liegt nun auch in diesem Jahre ein Ansuchen vor und der Stadtrath hat sich entschlossen, mit Rücksicht auf die gemeinnützigen Zwecke diesem Vereine eine Subvention in der gleichen Höhe zu bewilligen. Der Stadtrath hat jedoch beschlossen, an diese Subvention die weitere Bedingung zu knüpfen, dass der Verein eine regere Thätigkeit hinsichtlich der Hebung der Schiffahrt auf der Donau entwickelt.

Ich bitte Sie, den Antrag im Sinne dieses Beschlusses anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist dieser Antrag angenommen.

Beschluss: Dem Donauvereine wird eine Subvention von 200 fl. pro 1896 gewährt. Die Bewilligung dieser Subvention erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Verein eine regere Thätigkeit hinsichtlich der Hebung der Schiffahrt auf der Donau entwickle.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 5984. Der Schulverein für Beamtentöchter um Flüssigmachung einer Subvention. Der Schulverein für Beamtentöchter hat im letzten Jahre eine Subvention von 600 fl. erhalten, welche demselben auch in diesem Jahre zugesagt worden war. Nach der Auffassung, nach welcher wir vorgiengen, mussten wir uns entschließen, Ihnen zu empfehlen, diese Subvention neuerlich zu beschließen, falls Sie hierauf überhaupt eingehen wollen. Der Schulverein für Beamtentöchter hat eine sehr gemeinnützige Thätigkeit entfaltet; er hat einerseits eine höhere Töchterschule, welche im letzten Jahre 271 Schülerinnen hatte, ferner eine Handelsschule, welche seit Beginn des Schuljahres 1895 zwei Jahresstufen umfasst. In der ersten Classe waren 50, in der zweiten Classe 48 Schülerinnen eingeschrieben. Der Schulverein hat ferner ein Beamtentöchterheim, in welcher er 32, beziehungsweise 36 Zöglinge unterbringen konnte. Er konnte auch eine Reihe von Stipendien und Freiplätzen gewähren. Der Stadtrath empfiehlt Ihnen, wie im vorigen Jahre eine Subvention von 600 fl. zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Schulvereine für Beamtentöchter wird eine Subvention von 600 fl. pro 1896 gewährt.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 5950. Der Verein „Carnuntum" bittet um eine Subvention für die nächste fünfjährige Grabungsperiode. Für die Jahre 1890 bis 1895 hat der Gemeinderath dem Vereine „Carnuntum" eine Subvention von 300 fl. bewilligt. Der Verein ersucht neuerlich um eine Subvention. Er hat innerhalb der letzten Grabungsperiode abermals sehr Bedeutendes geleistet. Ich brauche nur als einen besonderen Fund die Aufdeckung eines großen monumentalen Amphitheaters zu erwähnen. Es liegt hier ein ausführlicher Bericht vor, aus welchem die Herren, die sich dafür interessieren, ersehen können, wie die Wirksamkeit des Vereines thatsächlich eine weitreichende ist.

Der Stadtrath hat sich entschlossen, Ihnen zu empfehlen, dem Vereine auch für die nächste fünfjährige Grabungsperiode eine Subvention von 300 fl. zu ertheilen. Ich erwähne hiebei, dass dieser Antrag nicht etwa im Widerspruche mit dem heuer gefassten Beschlusse steht, dass Subventionen nur für ein Jahr zu bewilligen seien. Es handelt sich hier um eine Subvention, welche heuer flüssig zu machen ist, wobei es sich allerdings um eine Reihe von Jahren handelt. Wir sind der Meinung, dass die seinerzeitigen Gemeinderaths-Beschlüsse für eine ganze Periode galten, so dass wir nicht etwa in die Lage kommen, innerhalb der nächsten fünf Jahre weiter einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen, geradeso wie auch Subventionen ein- für allemal bewilligt worden sind. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Tagleicht meldet sich zum Worte.) Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Es ist auffallend, dass diesmal von der Gepflogenheit abgegangen werden soll, eine Subvention nur auf ein Jahr zu bewilligen. Der ehemalige Gemeinderath hat früher auch dreijährige Subventionen ertheilt. Der jetzige Gemeinderath hat meines Wissens aber wiederholt ausgesprochen, dass er nur einjährige Subventionen gewährt, hier handelt es sich nun um einen Verein, für dessen Auslagen für Ausgrabungen wir aufkommen sollen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Die sehr interessant sind!) Ich glaube, dass dem Herrn Zwischenrufer und uns allen diese Sache sehr interessant erscheint. Ich meine aber, man sollte doch bei der Gepflogenheit bleiben, dass eine Subvention nur für ein Jahr ertheilt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diese 300 fl. sollen ja ein- für allemal bewilligt werden, also nicht jährlich 300 fl., sondern 300 fl. für die ganze fünfjährige Grabungsperiode. Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Da ich diesen Einwand erwartet habe, so habe ich schon früher bemerkt, dass es sich nicht um eine Subvention handelt, welche innerhalb dieser fünf Jahre alljährlich zu ertheilen ist, sondern nur einmal für die Grabungsperiode 1896 bis 1901.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Referenten annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine „Carnuntum" wird für die fünfjährige Grabungsperiode 1896 bis 1900 eine Subvention von 300 fl. gewährt und deren Flüssigmachung im heurigen Jahre bewilligt.

25. Ich theile mit, dass vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Mittler soeben ein Telegramm eingelaufen ist, in welchem er sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Obwohl es nicht ganz geschäftsordnungsmäßig ist, glaubte ich mich doch verpflichtet, dies bekanntzugeben. Zum Referate Herr Gem.-Rath Dr. Krenn.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5928 zu referieren. Es betrifft dies die Petition wegen Verlängerung der Frist zur gänzlichen Auflassung der alten Friedhöfe. Es hat sich mit dieser Petition der Stadtrath und auch der frühere Beirath befasst, und zwar sollen der Schmelzer Friedhof, der alte Währinger Ortsfriedhof und der sogenannte alte Währinger Kirchfriedhof aufgelassen werden. Der Beirath hat schon seinerzeit, als für die Währinger Friedhöfe die Frist am 1. Juli 1896 zu Ende gieng, dieselbe wieder auf ein Jahr verlängert. Der Stadtrath hat nun beschlossen, gemeinsam für alle drei Friedhöfe den Termin bis 31. December 1897 zu erstrecken. Zweitens hat der Stadtrath beschlossen, der Magistrat sei zu beauftragen, rechtzeitig detaillierte Vorschläge über die Verwendung der freiwerdenden drei Friedhöfe zu erstatten. Ich kann nun sagen, dass diese Petition, die zwar von vielen hundert Unterschriften bedeckt ist und an der Spitze auch die Unterschrift des verstorbenen Obersthofmeisters Fürsten Hohenlohe trägt, doch wohl nicht ernst zu nehmen ist. Es wird in dieser Petition beantragt, dass diese drei Friedhöfe noch 50 bis 80 Jahre bestehen sollen. (Heiterkeit.) Es ist dies sowohl vom finanziellen als auch vom Verkehrsstandpunkte aus nicht zu rechtfertigen. Der Stadtrath hat daher auch beschlossen, dass der Magistrat über die weitere Verwendung der Friedhöfe einen genauen Bericht erstatte, und dass einstweilen bis 31. December 1897 die Frist bewilligt werde. Ich muss auch bemerken, dass die Erhaltung der alten Friedhöfe der Commune viel Geld kostet. Es betragen die jetzigen Auslagen über 3000 fl. jährlich. Und diese Summe würde sich noch ziemlich vergrößern, wenn die Friedhöfe noch so lange Zeit bestehen bleiben. Ich bitte daher, den Antrag des Stadtrathes gefälligst anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Brauneiß meldet sich.) Herr College Brauneiß!

Gem.-Rath Brauneiß: Ich muss mich gegen eine Verlängerung der Frist zur Auflassung der Friedhöfe entschieden aussprechen. Ich habe im Wiener Gemeinderathe vor fünf Jahren einen Antrag eingebracht, dass der Schmelzer Friedhof durchbrochen werden solle und dass die Hütteldorferstraße bis zur Westbahnlinie verlängert werden soll, damit sich der XIV. und XV. Bezirk weiter entwickeln können. Wenn man bei der Westbahnlinie hinauskommt, so sieht man nur lauter alte Hütten und Holzplätze u. dgl. Gerümpel. Wenn die Straße aber durch den Friedhof hergestellt wird, dann wird sich dort ein ganz neues Stadtviertel entwickeln können. Es mag sein, dass die Friedhöfe in Währing nicht so genieren, so dass sie noch länger bestehen bleiben können, aber speciell beim Schmelzer Friedhofe ist es für die Entwicklung der beiden Bezirke, des XIV. und XV. Bezirkes, unbedingt nothwendig, dass wenigstens diese Straße durchgeführt wird, vorausgesetzt, dass der Friedhof bis dahin noch bestehen bleibt. Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen, dass der Friedhof durchbrochen und die Hütteldorferstraße bis zur Westbahnlinie verlängert wird, damit sich die beiden angrenzenden Bezirkstheile entwickeln können.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich werde mich sehr kurz fassen. Diesen Termin, welchen der Herr Referent gestellt hat, beantrage ich insofern abzuändern, dass derselbe um ein Jahr verlängert werde; denn bis dahin — nehmen Sie die Versicherung entgegen — ist der Magistrat noch gar nicht in der Lage, uns Bericht zu erstatten. (Widerspruch.) Ich bin aber auch gegen die Auflassung und die Verwertung der Friedhöfe in der Weise, wie dies wahrscheinlich geplant werden dürfte, nämlich so, dass einfach Häuser hingestellt werden. (Widerspruch links.) Nicht nur die Pietät für die Todten leitet mich dazu, für die Beibehaltung der Friedhöfe zu sprechen, sondern auch hygienische Momente. Mit dem Momente, als Sie die Friedhöfe auflassen, sind die jetzigen Luftreservoirs verschwunden. Glauben Sie ja nicht, meine Herren,

dass Sie das erreichen werden, dass große Plätze hinkommen, oder dass die Friedhöfe in der Weise umgestaltet werden, wie es mit den Türken-Friedhöfen in Sarajewo geschehen ist. Diejenigen Herren, welche die Verhältnisse in Sarajewo kennen, wissen, dass die Türken sehr viel in Bezug auf die Pietät für die Todten thun, und dort hat man nächtlicherweise die Friedhöfe entfernt. Es sind aber nicht Häuser hingestellt, sondern Parkanlagen geschaffen worden. Ich fürchte also, dass der Magistratsbericht nicht anders lauten wird, als dass alle die Flächen parcelliert werden sollen. Das geht nicht an, denn sobald an diesen Stellen ein Häusermeer geschaffen wird, so wird der ganzen Umgebung das Licht- und Luftreservoir genommen. Den Standpunkt des Herrn Collegen Brauneiß finde ich ja sehr begreiflich; er ist ja ganz richtig, aber nachdem der Magistrat bis dahin Bericht zu erstatten nicht in der Lage ist, würde ich den 31. December 1898 als Termin stellen. Wir gewinnen dadurch etwas und andererseits ist denjenigen Leuten, die mit vieler Mühe die Petition zusammengestellt haben, viel Arbeit und Mühe erspart.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Mayreder!

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Ich wollte nur kurz den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg gegenüberhalten, dass ich nicht weiß, woher er meint, dass wir die Absicht haben, die Friedhöfe mit Zinshäusern zu verbauen. Es ist ja richtig, dass die heutigen Straßenzüge, wie sie geführt sind, vermuthen lassen, dass früher die Absicht bestanden hat, diese Friedhöfe mit Zinshäusern zu verbauen und dass es uns schwer fallen und wohl nicht vollkommen gelingen wird, diesen verbauten Stadtplan wieder aufs gleiche zu bringen. Aber ich kann versichern, dass das Bestreben vorhanden ist, die Friedhöfe so viel als möglich für Gartenzwecke zu benützen. Wenn dies aber, wie es vor kurzem erst der Fall war, in Bezug auf die Durchführung einzelner Straßen nicht möglich war, oder wie dies beim Währinger Friedhofe in Bezug auf die Strecke von der ehemaligen Parkstraße auf die Nussdorferlinie nicht durchführbar sein wird, so wird nichts anderes erübrigen, als von der Absicht, diesen Grund für Gartenzwecke zu verwenden, Umgang zu nehmen und ihn dem Straßenzwecke zu widmen; aber es bestehe gewiss die Absicht bei der heutigen Gemeindeverwaltung, so viel als möglich für Gartenzwecke zu reservieren und eventuell die Grundstücke zu arrondieren und noch welche dazu zu kaufen. Wenn dann seinerzeit der Stadtrathsantrag vorliegen wird, der beabsichtigt, diese Friedhöfe zu arrondieren und für Gartenzwecke umzuwandeln, dann bitte ich Sie um Ihre Unterstützung, sowie Sie heute ja bereits Ihre Neigung kundgethan haben, dass Sie von der ursprünglichen Idee, diese Friedhöfe zu verbauen, Umgang nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Geyer hat das Wort.

Gem.-Rath Geyer: Was den Währinger Friedhof anbelangt, möchte ich bemerken, dass der Platz schon für eine Kirche bestimmt ist und nicht für Zinshäuser. Es wird dort eine Gruft angelegt, wo Gebeine, die auf dem Friedhofe gelegen sind, gesammelt werden. Die Monumente und Steine werden als Sockeln am Kirchensaume angelegt. Da wird der Friedhof für ewige Zeiten gut aufbewahrt werden, aber Zinshäuser kommen nicht hin. Ich bin selbst im Währinger Kirchenbauvereine und weiß, dass der Platz schon bestimmt ist für eine Kirche. Es ist sehr nothwendig, dass der Platz bald frei wird, weil wir ohnehin schon drei Jahre lang aufgehalten worden sind; die Kirche stünde schon längst dort.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Porzer hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Porzer: Ich stehe der Agitation vollkommen ferne, welche dahin gerichtet ist, durch eine Petition auf den Gemeinderath einzuwirken, dass die Friedhöfe auf unberechenbar lange Zeit fort belassen werden — auf 50 oder ich glaube gar auf 80 Jahre — wie der Herr Referent erwähnt hat. Nichtsdestoweniger glaube ich aber, dass der Antrag des Stadtrathes, die Friedhöfe noch ein Jahr zu belassen, sachlich vollkommen begründet ist, und zwar möchte ich das betonen, weil von dem Herrn Collegen Brauneiß gerade bezüglich des Schmelzer Friedhofes die sofortige Auflassung angeregt worden ist.

Wenn die Herren den Bericht des Stadtphysikates in die Hand genommen haben, welcher vor einiger Zeit zur Vertheilung gelangt ist — so werden Sie gefunden haben, daß die Bodenbeschaffenheit des Schmelzer Friedhofes die Eigenthümlichkeit hat, die Verwesung der Leichen geradezu zu verhindern, so dass — obwohl der Schmelzer Friedhof durch 13 oder 18 Jahre nicht mehr belegt worden ist, dennoch der Verwesungsproceß bei den dort beerdigten Leichen noch nicht vollzogen ist. Ich bitte also nur zu bedenken, wenn die vorzeitige Auflassung des Schmelzer Friedhofes durchgeführt würde, welche sanitären Folgen das für Wien nach sich ziehen könnte. Selbst wenn die Verbauung nicht in Aussicht genommen ist, sondern nur öffentliche Straßenzüge über diese Fläche hinweggehen würden, so könnte das von ganz unberechenbaren Folgen sein. Es ist daher nicht bloß eine Frage der Pietät, sondern es sind auch sanitäre Rücksichten, welche uns bestimmen müssen, wenigstens durch diese kurze Frist den Friedhof noch zu belassen. Was die beiden Währinger Friedhöfe betrifft, so wurde schon hervorgehoben, dass diese Plätze ganz entschieden für Kirchenbauten in Aussicht genommen sind, daher die sofortige Auflassung vielleicht einem geringeren Anstande unterliegen würde, aber ich glaube, dass die Zweckmäßigkeit dafür spricht, auch hier ein Jahr mindestens mit der Auflassung zu warten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schreiner!

Gem.-Rath Schreiner: Ich kann nicht begreifen, wie sich manche Herren für die sofortige Auflassung des Schmelzer Friedhofes erwärmen können. Die betreffenden Herren sollten doch bedenken, dass wir zum Beispiel den Judenfriedhof im IX. Bezirke haben, der besteht schon so lange, und es wird keine Auflassung beantragt. Warum müssen gerade die katholischen sofort aufgelassen werden? Der Friedhof draußen ist theilweise eine Parkanlage; aus dem XIV., XV. und auch aus dem VII. Bezirke gehen die Leute hinaus, um frische Luft zu schöpfen; so schön ist der Friedhof verwachsen, dass er theilweise ein Erholungsort ist. Natürlich zum Theile sind die Gräber nicht so schön gepflegt, wie dort, wo ein Friedhof noch belegt wird. Ich bin dafür, dass man den Leuten Zeit läßt, ihre Angehörigen exhumieren zu lassen, und ist erst dann der Friedhof in eine Gartenanlage umzuwandeln. Ich glaube also, wir sollten zustimmen, dass diese Frist auf ein Jahr erstreckt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Es ist gewiss sehr erfreulich, dass von den verschiedensten Seiten der Wunsch ausgesprochrn wurde, dass es sich bei Auflassung der Friedhöfe nicht darum handeln kann, dass Zinshäuser hingestellt werden, dass eine Parcellierung, vielleicht eine Verbauung stattfinde.

Aber der vorliegende Antrag gibt dem Magistrate nur den Auftrag, über die Verwendung der Grundflächen Bericht zu erstatten.

Ich möchte mir nun erlauben, den Zusatz zu beantragen, dass wir wünschen, dass hiebei namentlich auf die Schaffung öffentlicher Gärten Rücksicht zu nehmen ist.

Das soll dem Magistrate eine Directive sein, und andererseits sind wir auch der Bevölkerung schuldig, dass wir sagen, was wir beabsichtigen. Ich erlaube mir daher zu beantragen, dass Punkt 2 so bleibt wie er ist, dass aber noch hinzukommt:

„wobei namentlich auf die Schaffung öffentlicher Gartenanlagen Rücksicht zu nehmen ist."

Es ist ja kein Zweifel, dass die Agitation für die Beibehaltung der Friedhöfe eine gewisse Berechtigung hat. Man muss doch annehmen, dass ja so viel Geld ausgegeben wurde, dass die Leute durch Erlegung von bedeutenden Summen dort gewissermaßen Grundeigenthümer geworden sind. Abgesehen davon, muss man aber doch auch das Gefühl der Pietät im Auge behalten. Ich glaube, es würde in der Bevölkerung den allerschlimmsten Eindruck machen, wenn durch den Beschluss, den wir heute fassen, der Glaube erweckt würde, es handle sich da lediglich um eine Ausschrottung der Friedhöfe, um eine Verwertung derselben, vielleicht um die städtischen Finanzen zu bessern. Benehmen Sie der Bevölkerung diesen Glauben, indem Sie meinen Antrag annehmen, der ja gut gemeint und gewiss nicht von einem parteitactischen Standpunkte gestellt, sondern ein Antrag ist, dessen Annahme der Gemeinderath, glaube ich, der Bevölkerung schuldig ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur Geschäftsordnung hat College Schlögl das Wort.

Gem.-Rath Schlögl (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist Schluss der Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen. Das Wort haben noch College Platter und der Herr Referent.

Gem.-Rath Platter: Ich muss mich ganz den Anschauungen des Collegen Brauneiß anschließen. Der Schmelzer Friedhof hindert den ganzen Verkehr, die Entwicklung der ganzen Umgebung. Es liegen dort, wie College Brauneiß schon gesagt hat, Holzhaufen 2c. herum. Warum kommen die nicht weg? Man wartet eben solange, bis der Friedhof aufgelassen wird. Es kann sich die Märzstraße nicht entwickeln, es ist keine Verbindung zwischen Neulerchenfeld und Neufünfhaus vorhanden. Ich frage nun, warum hat man mit dem Friedhofe in Neulerchenfeld so schnell aufgeräumt? Der ist schnell weggeräumt worden. Es sind doch schon 23 Jahre, dass der Schmelzer Friedhof nicht mehr belegt werden darf, und man kann ja ein Bauverbot erlassen, dass der Platz nicht verbaut werden darf, aber Straßenzüge kann man doch durchführen, dadurch leidet die Pietät gar nicht. Ich bin mit dem Antrage einverstanden, dass noch ein Jahr gewartet werde, aber nicht länger.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Referent zum Schlussworte.

Referent: Ich glaube, die Herren können mit voller Beruhigung die Anträge des Stadtrathes annehmen. Was den Antrag des Herrn Collegen Brauneiß betrifft, so bin ich überzeugt, dass demselben jedenfalls in den magistratischen Anordnungen und Anträgen, die den Herren gewiss im Laufe des Jahres zu Gesicht kommen werden, Rechnung getragen werden wird. Bezüglich des alten Ortsfriedhofes in Währing besteht ein Kirchenbauverein, der eine Kirche hinbauen will und bezüglich des anderen Ortsfriedhofes beim Gaswerke in der Nähe von Döbling besteht die Absicht, eine Klosterkirche hinzubauen, und ich glaube, dass dieses Project gar nicht so unmöglich ist. Schließlich kommt die ganze Sache, wenn sie auch jetzt wieder im Magistrate berathen wird, wieder vor den Gemeinderath, wo wir uns dann entschließen können. Was Herr College Dr. Porzer gesagt hat in Betreff der Leichenverwesung auf dem Schmelzer Friedhofe, ist ganz richtig, bezieht sich aber nur auf einen ganz kleinen Theil desselben. Schließlich bitte ich also doch um die Annahme der Stadtraths-Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, dass ich zuerst über den Antrag des Herrn Collegen Brauneiß die Abstimmung vornehme. Wird der Antrag Brauneiß angenommen, so ist selbstverständlich das Schicksal des Schmelzer Friedhofes entschieden, das heißt es werden sofort Straßen durchgeschlagen werden müssen. Bezüglich der übrigen Friedhöfe kann noch immer über die Anträge des Stadtrathes zur Abstimmung geschritten werden.

Wird der Antrag des Herrn Collegen Brauneiß abgelehnt, so kommt der erste Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung, jedoch mit Weglassung des Termines 31. December 1897. Bezüglich dieses Termines werde ich erst den Antrag des Herrn Collegen Dr. Klotzberg, welcher den Termin bis 31. December 1898 festsetzt, zur Abstimmung bringen, und wenn derselbe fällt, den Termin bis 31. December 1897.

Hienach werde ich zum Punkte 2 des Stadtraths-Antrages schreiten, dann den Zusatz-Antrag des Herrn Collegen Schlechter zu diesem Antrage zur Abstimmung bringen. Die Herren sind wohl mit diesem Vorschlage einverstanden. (Zustimmung.)

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Collegen Brauneiß einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche mit dem ersten Antrage des Stadtrathes, jedoch mit Weglassung des Termines, nämlich bis 31. December 1897, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, dass der Termin bis 31. December 1898 — das ist der Antrag des Herrn Collegen Dr. Klotzberg — verlängert werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, dass der Termin nur bis 31. December 1897 zu gelten habe, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage 2 des Stadtrathes, vorbehaltlich der Abstimmung über den Zusatz-Antrag Schlechter, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Diejenigen Herren, welche mit dem Zusatz-Antrage Schlechter, der dahin geht, dass beigesetzt werde, „wobei namentlich auf Schaffung öffentlicher Gartenanlagen Rücksicht zu nehmen ist", einverstanden

sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen und die Sache ist erledigt.

Beschluss: 1. Der zur gänzlichen Auflassung rücksichtlich Abräumung des Pfarrfriedhofes im ehemaligen Gemeindegebiete in Währing, des Schmelzer Friedhofes und des Währinger allgemeinen Friedhofes festgesetzte Termin wird gleichmäßig bis 31. December 1897 erstreckt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, rechtzeitig detaillierte Vorschläge über die Verwendung der freiwerdenden drei Friedhöfe zu erstatten, wobei namentlich auf Schaffung öffentlicher Gartenanlagen Rücksicht zu nehmen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Hörmann zum Referate.

27. Referent Gem.-Rath Hörmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5983 zu referieren. Der Kindergartenverein im III. Bezirke bittet um Flüssigmachung der Subvention pro 1896. Dem Vereine wurde laut Gemeinderaths-Beschlusses vom 29. Mai 1894 für die Jahre 1894, 1895 und 1896 eine Subvention von je 500 fl. bewilligt. Nachdem für das Jahr 1896 die Subvention noch ausständig ist, bittet der Verein um Flüssigmachung dieser Subvention von 500 fl. Der Stadtrath hat sich dem angeschlossen und ersucht um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Kindergartenvereine im III. Bezirke wird eine Subvention von 500 fl. pro 1896 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche den Herrn Collegen Sebastian Grünbeck zum Referate.

28. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich habe die Ehre zu referieren zur Zahl 6307, Beilage Nr. 61, und zwar bezüglich einer Niveauänderung in der Nestelbachgasse und dem Theile der Eroicagasse bis zur Kahlenbergerstraße im XIX. Bezirke.

Ich bemerke, dass gegen diese Niveaubestimmung von Seite des General-Baulinienbureaus nichts eingewendet worden ist. Es handelt sich um eine Änderung rücksichtlich des bereits ministeriell genehmigten Niveaus. Ich werde die Änderungen nur in den Hauptpunkten bekanntgeben. Auf dem Pfarrhofplatze soll eine Abgrabung von circa 2 m erfolgen, und dieser wird dann ebenso wie die Eroicagasse nahezu horizontal verlaufen; die Verbindung bis zur Kahlenbergerstraße wird mit einem Gefälle von 44·3 pro Mille gegen circa 88·00 pro Mille nach der ministeriellen Bestimmung verlaufen; ebenso bekommt die Nestelbachgasse ein Gefälle von 63 pro Mille gegen 72 pro Mille. Es ist das ein ungemein günstiges Niveau, und ich empfehle daher den Antrag des Stadtrathes zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die seinerzeit vom k. k. Ministerium des Innern genehmigten, im Plane nicht unterstrichenen Niveaux für die Nestelbachgasse, den Pfarrplatz und die Eroicagasse im XIX. Bezirke sind nach den im Plane unterstrichenen Niveaucoten abzuändern.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Schreiner zum Referate.

29. Referent Gem.-Rath Schreiner: Zur Zahl 6232. Es betrifft dies das Ansuchen des Kirchenmusikvereines zur heiligen Maria vom Siege, d. i. der Pfarrkirche im XV. Bezirke, um eine Subvention.

Der Verein hat um eine Subvention angesucht; der Stadtrath hat sich dem Ansuchen angeschlossen und beantragt, 60 fl. zu bewilligen mit dem Zusatze: „ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit". Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Meine Herren! Wenn ich auch keine Aussicht auf Erfolg habe, in dieser Versammlung über solche Dinge zu reden, so kann ich doch nicht umhin, mich meines Principes halber gegen eine derartige Bewilligung einer Subvention zu verwahren. Wenn schon der Zusatz des Stadtraths-Beschlusses heißt: „ohne Anerkennung einer rechtlichen Verbindlichkeit", so möchte ich sagen, auch ohne ideelle Verpflichtung ist dieser Antrag gestellt; denn wie ich aus den kurzen Andeutungen des Herrn Referenten entnommen habe, handelt es sich zwar um einen sehr löblichen Verein, der sich die Pflege der Kirchenmusik angelegen sein lässt. Dieser Zweck ist zweifellos sehr löblich und verdienstvoll, aber es handelt sich bei einer Subvention durch die Gemeinde in erster Linie immer darum, ob ein öffentliches Interesse vorliegt oder nicht.

Mit demselben Rechte wie dieser Kirchenmusikverein an uns herantritt, könnte auch ein privater Musikverein oder ein Gesangverein an uns herantreten. Wenn wir in dieser Hinsicht nicht einmal ein gewisses Princip annehmen, so sind wir vor Behelligungen mit derartigen Ansuchen nie gesichert. Ich möchte daher, wenn ich auch mit meinem Antrage durchfallen sollte, nochmals bitten, für derartige Zwecke eine Subvention nicht zu gewähren, und stelle daher den Antrag auf Abweisung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich kann nur bedauern, dass gerade von dieser Seite (links) gegen diesen Stadtraths-Antrag gesprochen wird. Ich bitte um die Annahme des Stadtraths-Antrages. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Jene Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine zur heil. Maria vom Siege in Fünfhaus wird eine Subvention von 60 fl. pro 1896 ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit hiezu bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tomola zum Referate.

30. Referent Gem.-Rath Tomola: Meine Herren! Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 6469. Gemäß Entschließung des l. f. Commissärs vom 5. Februar 1896 wurden die Schuldienerentlohnungen an sämmtlichen Schulen Wiens gleichmäßig festgesetzt. Es hat sich nun bei Durchblick der gesammten Schulen gezeigt, dass unter den Wiener Schulen einige sind, welche einen so geringen Umfang haben, dass es nicht thunlich erscheint, und zwar aus Billigkeitsrücksichten, die vom l. f. Commissär festgesetzten Entlohnungen auch für diese Schulen flüssig zu machen. Infolge dessen hat die Buchhaltung ein Elaborat ausgearbeitet und ersucht,

es möge für die im vorliegenden Antrage namhaft gemachten Schulen ein anderer Modus der Entlohnung platzgreifen. Die Schuldiener dieser Schulen wurden protokollarisch einvernommen und sämmtliche haben sich damit einverstanden erklärt, dass ihre Bezüge in der bis jetzt üblichen Weise weiter bezahlt werden. Zunächst handelt es sich um die Schule VI., Theobaldgasse 4. Dieselbe enthält bloß fünf Lehrzimmer und es ist klar, dass der Schuldiener für die Rein- und Instandhaltung der fünf Lehrzimmer nicht denselben Lohn beanspruchen kann, wie einer, der für die Reinigung von 12 und noch mehr Lehrzimmern zu sorgen hat. Es wird für diese Schule ein Jahreslohn von 360 fl. nebst 72 fl. Reinigungsgeld, zusammen also ein Betrag von 432 fl. beantragt.

Punkt 2 befasst sich mit der Schule im XIII. Bezirke, Lainzerstraße 291. Diese Schule ist bloß eine Filiale; sie besteht aus 4 Lehrzimmern, und es wird auch hier der Antrag gestellt, dem Schuldiener einen Taglohn von 1 fl. 20 kr., ein Reinigungspauschale von 52 fl. und ein Ofenheizpauschale von 32 fl., zusammen also den Betrag von jährlich 522 fl. zu bewilligen. Im XVIII. Bezirke, Neustift am Walde, besteht das Schulgebäude bloß aus 3 Lehrzimmern; deswegen werden auch dort die hier namhaft gemachten Beträge ausgesetzt, ebenso für die Schule im XVIII. Bezirke Pötzleinsdorf und im XIX. Bezirke Kahlenbergerdorf. Ich bitte, dem vorliegenden Antrage Ihre Genehmigung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung. (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche mit den Stadtraths-Anträgen einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Bis auf weiteres wird für die Knaben-Volksschule VI., Theobaldgasse 4, der Schuldienerlohn mit 360 fl. und die Hausbesorgerbestallung mit 72 fl., zusammen ein Betrag von jährlich 432 fl. festgesetzt; eine separate Entlohnung für die großen Reinigungsarbeiten ist jedoch nicht zu bezahlen.

2. Bis auf weiteres wird als Entlohnung für den Schuldienst an der Schule XIII., Linzerstraße 291, der Taglohn des Schuldieners mit 1 fl. 20 kr., das Reinigungspauschale mit 52 fl. und das Ofenheizpauschale mit 32 fl., zusammen ein Betrag von jährlich 522 fl., an der Schule XVIII., Eyblergasse 4, das Reinigungspauschale mit 240 fl. und das Ofenheizpauschale mit 30 fl., zusammen ein Betrag von jährlich 270 fl., an der Schule XVIII., Pötzleinsdorferstraße 105, das Reinigungspauschale mit 180 fl. und das Ofenheizpauschale mit 30 fl., zusammen ein Betrag von jährlich 210 fl., und an der Schule XIX., Kahlenbergerdorf, das Reinigungspauschale mit 80 fl. und das Ofenheizpauschale mit 16 fl., zusammen ein Betrag von jährlich 96 fl. festgesetzt.

3. An den sämmtlichen genannten Schulen ist somit ab 16. September 1896 kein provisorischer Schuldiener (Schuldienerin) im Sinne der genehmigten neuen Normen (I 1) zu bestellen.

4. Den an diesen Schulen bestellten Dienern (Hausbesorgern) ist bis auf weiteres die bisherige Entlohnung für das Verkleinern des Holzes zu belassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Hraba zum Referate.

31. Referent Gem.-Rath Hraba (Z. 6138): Ich habe die Ehre zu referieren über die Bestellung eines Aufsehers zur Überwachung der Kabellegung und die Führung von Kabelbüchern. Es dürfte den Herren bekannt sein, dass wir Verträge mit drei Elektricitäts-Gesellschaften haben, nach welchen es der Gemeinde freisteht, zu einer bestimmten Zeit und unter bestimmten Bedingungen die Werke seinerzeit zu übernehmen. Nun ist es von Wichtigkeit, dass die Schätzungen und die Übernahme seinerzeit dadurch erleichtert werden, dass die Gemeinde sich einen Generalkabelnetzplan und auch Kabelbücher herstellt, die derselben als Substrat der der seinerzeitigen Schätzungen gelten sollen. Nun hat schon im Jahre 1894 das Bauamt eine Arbeitskraft verlangt, welche sich mit der Anlage dieser Kabelbücher zu befassen hätte. Diese sind derzeit bis 1895 fertiggestellt und 208 Kilometer Hauptleitungen und 135·987 Kilometer Hausanschlüsse verzeichnet worden, während das k. k. Telephonnetz 220 Kilometer Kabellängen in 47 Straßen aufweist Die Original-Anlagen für diese Bücher sind uns von verschiedenen Elektricitäts-Gesellschaften zur Verfügung gestellt worden.

Von nun ab sollen diese Kabellegungen erstens überwacht und zweitens die Länge der gelegten Kabel in den Straßen nachgemessen werden, weil vorläufig erst eine Gesellschaft für die Straßenlänge einen Bestandzins zu bezahlen hat. Zur Durchführung dieser Angelegenheit soll an Stelle des bisherigen mit 1 fl. 50 kr. besoldeten Diurnisten ein provisorisch angestellter Kabelaufseher treten. Der Stadtrath erlaubt sich, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Systemisierung der Stelle eines vorläufig provisorisch gegen beiderseitige vierwöchentliche Kündigung anzustellenden Kabellegungsaufsehers mit einem Taggelde von 2 fl. und einer Entlohnung von 2 fl. 50 kr. für die ganze und 1 fl. 50 kr. für die halbe Nacht, ferner Auflassung der Stelle eines der elektrotechnischen Abtheilung des Stadtbauamtes als Schreibkraft zugewiesenen Diurnisten."

Ich bemerke noch, dass es sich um eine Entlohnung bei Nacht deshalb handelt, weil die Kabel in den Straßen meist bei Nacht gelegt werden müssen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Systemisierung der Stelle eines vorläufig provisorisch gegen beiderseitige vierwöchentliche Kündigung anzustellenden Kabellegungsaufsehers mit einem Taggelde von 2 fl. und einer Entlohnung von 2 fl. 50 kr. für die ganze und 1 fl. 50 kr. für die halbe Nacht, ferner Auflassung der Stelle eines der elektrotechnischen Abtheilung des Stadtbauamtes als Schreibkraft zugewiesenen Diurnisten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gräf!

32. Gem.-Rath Gräf: Zahl 6681. Es handelt sich hier um ein Gesuch um Stundung der fälligen Kaufschillingsrate für ein unter dem 19. Juni d. J. verkauftes Grundstück. Die Käufer dieses Grundstückes haben angesucht, den Kaufschilling bis zum 25. d. M. zu stunden, und stelle ich den Antrag auf die ange-

suchte Gewährung gegen fünfpercentige Verzinsung des Kaufschillingsrestes. Ich bemerke noch, dass heute der Kaufschillingsrest bei der Hauptcassa erlegt worden ist. (Heiterkeit.) Ich bitte um Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Ansuchen um Stundung des am 3. Juli 1896 fällig gewesenen Kaufschillings per 900 fl. für die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 19. Juni 1896, Z. 4544, verkaufte Theilfläche der Cat.-Parc. 1724 Ottakring bis 25. August 1896 gegen fünfpercentige Verzinsung wird Folge gegeben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es findet eine vertrauliche Sitzung statt.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **25. August 1896.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

1. (5751.) **Gem.-Rath Hraba** beantragt, der Mahnbotenswitwe Anna Horak für ihre Kinder Victoria und Paul eine Gnadengabe von je 30 fl. jährlich vom 1. April 1896, und zwar dem ersten Kinde bis 9. September 1898 und dem letzteren auf drei Jahre, eventuell bis zu einer früher eintretenden anderen Versorgung zu bewilligen. (Angenommen.)

2. (5869.) **Derselbe** beantragt, der Wasserleitungsaufsehers-witwe Anna Seidel eine Gnadengabe von jährlich 150 fl. auf die Dauer des Witwenstandes, eventuell bis zu einer anderweitigen Versorgung und deren beiden Kindern eine Gnadengabe von je 36 fl. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung, und zwar vom 1. Februar 1896 zu bewilligen. (Angenommen.)

3. (6088.) **Derselbe** beantragt, dem Schuldiener Christian Pollak bei Bemessung der Pension seine Militärdienstzeit vom 20. April 1857 bis Mai 1862 gnadenweise in Anrechnung zu bringen. (Angenommen.)

4. (5769.) **Derselbe** beantragt, der Mittelschulprofessorswitwe Caroline Stark den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 400 fl. vom 16. Jänner 1897 auf weitere fünf Jahre, eventuell bis zum Tage der Wiederverehelichung oder der Erlangung einer anderweitigen Versorgung, aus den eigenen Geldern der Gemeinde zu bewilligen. (Angenommen.)

5. (5980.) **Derselbe** beantragt, einem pensionierten städtischen Beamten eine Krankheitsaushilfe im Betrage von 150 fl. als absolut letzte Aushilfe zu gewähren. (Angenommen.)

6. (6506.) **Derselbe** beantragt, der städtischen Gärtnersgattin Marie Paßeker vom 1. September 1896 auf ein Jahr, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von jährlich 240 fl. zu gewähren. (Angenommen.)

7. (6504.) **Derselbe** beantragt, der Rathhausportierswaise Ida Pompejus eine Gnadengabe von jährlich 60 fl. auf drei Jahre, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung zu gewähren. (Angenommen.)

8. (5240.) **Gem.-Rath Hörmann** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Adam Melcinschek. (Angenommen.)

9. (6118.) **Gem.-Rath Dr. Krenn** referiert über das Ansuchen der städtischen Arztenswitwe Marie Brecher um Gewährung einer Gnadengabe. Es wird beschlossen, derselben eine Gnadengabe von jährlich 240 fl. auf drei Jahre, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung zu gewähren. (Angenommen.)

10. (6213.) **Gem.-Rath Tomola** beantragt, der Lehrerswitwe Anna Simoner eine Gnadengabe von jährlich 200 fl. aus den eigenen Geldern, vom 16. August 1896 auf weitere drei Jahre, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen. (Angenommen.)

11. (6705.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Josef Sonner. (Angenommen.)

12. (6361, 6584.) **Derselbe** beantragt, den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 19. August 1896 ernannten, beziehungsweise beförderten Dienern den Gehalt und das Quartiergeld gnaden- und ausnahmsweise vom 1. August 1896 an anzuweisen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 1. September 1896.
Mittwoch, den 2. September 1896.
Donnerstag, den 3. September 1896.
Freitag, den 4. September 1896.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Borstenviehmarkt vom 24. und 27. August 1896.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine (Fleischschweine)	4059 Stück
Fettschweine	4547 „
Summa .	8606 Stück
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche .	224 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	8147 Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	459 „

2. Preisbewegung:

(per 1 Kg. Lebendgewicht.)

Jungschweine (Fleischschweine) . .	von 34 bis 44 (—) kr.
Fettschweine	„ 40 „ 46 (—) „

Der Geschäftsverkehr war auf dem Dienstagmarkte infolge des bedeutend vermehrten Auftriebes flau und sind die Preise für Jung- und Fettschweine um 1 kr. per Kilogramm gegen den Dienstagmarkt der Vorwoche gefallen.

Auf dem Donnerstag-Nachmarkte sind bei schwachem Geschäftsverkehre die Preise für Jung- wie Fettschweine gegen den diswöchentlichen Dienstagmarkt unverändert blieben.

* * *

Pferdemarkt vom 25. August 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 283 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 140—370 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 30— 70 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Stechviehmarkt vom 27. August 1896.

1. Auftrieb, bezw. Zufuhr:

Kälber ausgeweidet 1041, Kälber lebend 1789, Lämmer ausgeweidet 12, Lämmer lebend 9, Schafe ausgeweidet 391, Schafe lebend 3211, Schweine ausgeweidet 772.

2. Preisbewegung:

Kälber ausgeweidet . . .	per 1 kg von	28	bis	52 (54—60)	kr.
Kälber lebend	„ „ „	26	„	42 (44—54)	„
Schweine ausgeweidet . .	„ „ „	38	„	52 (53—56)	„
Lämmer ausgeweidet . . .	per Paar von	5	bis	11 (—)	fl.
Lämmer lebend	„ „ „	8	„	— (—)	„
Schafe ausgeweidet . . .	„ 1 kg von	32	„	44 (—)	kr.
Schafe lebend	„ Paar „	12·10	„	22·10 (—)	fl.
Schafe lebend	per 1 kg von	27	bis	36	kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 174 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei ziemlich flauer Kauflust konnten sich die Preise der Kälber in Prima- und Mittelware nur schwer behaupten, während mindere Sorten um 1 bis 2 kr. per Kilogramm zurückgegangen sind.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2700 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes lebhafter und sind die Preise um ½ bis 1 fl. per Paar gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 27. August 1896 354 Stück Mast- und Weide- und 558 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Bericht des Marktamtes

über die im Monate Juli 1896 bei der Einfuhr nach Wien beschauten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel:

Bei der Einfuhr wurden beschaut:

23.130 Rinder, 12.953 ausgeweidete und 7298 lebende Kälber, 1132 ausgeweidete und 7177 lebende Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze, 5550 ausgeweidete und 3837 lebende Schweine, 21 Spanferkel, 1,084.801 kg Rindfleisch, 118.449 kg Kalbfleisch, 11.457 kg Schaffleisch und 189.165 kg Schweinfleisch.

Bei der Schlachtung wurden beschaut:

21.296 Rinder, 7197 Kälber, 841 Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze, 40.687 Schweine, 1655 Pferde und 4 Esel.

Confisciert wurden:

Nach Stücken: 31 Rinder, 42 Kälber, 1 Schaf, 562 Schweine, 4 Pferde, 1 Hirsch, 1 Kaninchen, 254 Föten, 67 Federwild, 227 diverses Hausgeflügel, 153 Würste und Wurstwaren, 2 Gänsejunges, 8 Mägen und Gedärme, 2032 Lebern und Lungen, 58 Milze, Nieren und Herzen, 2 Hirne, 2 Euter, 2 Kiefer, 10 Füße, 1½ Kopf, 125 geräucherte, gesalzene und marinierte Fische, 25 Fischconserven, 4 Vögel in der Schonzeit, 6718 Krebse, 94 Käse, 2574 Eier, 2698 Südfrüchte, 1 Cocosnuss, 7 Gläser Dunstobst, 5468 Grünwaren, 86 Salz- und Essiggurken, 70 Gebäck, 36 Zuckerbäckerwaren, 20 Flaschen Bier, 2 Flaschen Spirituosen, 16 Flaschen Mineralwässer, 1500 Weinlaub mit Kupfervitriol besprengt, 53 Balsam, 110 Brausepulver, 574 Feuerwerkskörper, 28 dünnwandige Liqueurfläschchen, 8 nicht verzinnte Geschäftsutensilien, 83 Wagen, Maße und Gewichte, 4 Milchsprudler und 30 Celluloid-Spielbälle.

Nach Kilogramm: 3071·97 Rindfleisch, 10.924·85 Kalbfleisch, 9477 Schaffleisch, 798·75 Schweinfleisch, 507·20 Selchfleisch, 20 Pferdefleisch, 114 Wildbret, 203·45 Würste und Wurstwaren, 27·75 Salami, 7 Gansfleisch, 12·25 Lebern und Lungen, 270 Hirn, 49 Zuwagstheile, 73 diverse Organtheile, 185·75 Fische, 33 Krebse, 4·5 Topfen, 18·45 Käse, 13·79 Butter, 1·20 Schweinschmalz, 1·15 Speck, 59 Grieben, 10.261·15 Obst, 10 gedörrte Pflaumen, 20·85 Hülsenfrüchte, 7907·25 Grünwaren, 110·50 Paradiesäpfel, 1835 Erdäpfel, 1827·50 Schwämme, 31 Salz- und Essiggurken, 57·50 Sauerkraut, 15 Mehl, 7·5 Grieß, 5·5 Gebäck, 2 Mohn, 41 Preßhefe, 157·20 Zuckerbäckerwaren, 2·50 Canditen, 39 Medicinalkräuter, 11 Weinlaub mit Kupfervitriol besprengt, 2 Maculaturpapier, 1 Bleischrot.

Nach Litern: 234 Milch, 9·50 Hülsenfrüchte, 2 Gerste, 118·85 Bier und 3·5 Obstwein.

* * *

Gestattung der Zufuhr von lebenden Mastschweinen ungarischer und croatisch-slavonischer Provenienz nach Reichenau (Station Payerbach) im politischen Bezirke Neunkirchen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 13. August 1896, Z. 76377 (M.-Z. 143019/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Im Grunde des Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 30. Juni 1895, Z. 18370, findet die Statthalterei im Nachhange zu Punkt 2, lit c der mit der Kundmachung vom 8. Juli 1895, Z. 65444, ergänzten hierämtlichen Kundmachung vom 5. Juli 1895, Z. 63643, beziehungsweise zur Kundmachung vom 9. Juli 1895, Z. 65632, als Eisenbahnstation, in welche Transporte der dort charakterisierten Mastschweine ungarischer-croatisch-slavonischer Provenienz dirigiert werden können, bis auf weiteres auch die Station Payerbach, beziehungsweise die Gemeinde Reichenau zu bestimmen und anzuordnen, dass hinsichtlich der Einfuhr und veterinärpolizeilichen Behandlung der Schweine obgedachter Provenienz die Bestimmungen der hierämtlichen Kundmachung vom 15. Juli 1896, Z. 67587, betreffend die Zufuhren von derlei Schweinen nach Aspang in analoger Weise auch in Reichenau (Payerbach) durchzuführen sind.

Es haben demnach diesfalls folgende Bestimmungen Geltung:

1. Die Ausfuhr von lebenden Schweinen überhaupt aus dem ganzen Gemeindegebiete von Reichenau ist bis auf weiteres gänzlich untersagt.

2. Die Beschau der für Reichenau in Payerbach einlangenden Schlachtschweine ungarischer-croatisch-slavonischer Provenienz hat der diplomierte Thierarzt Friedrich Schick in Reichenau und in seiner Verhinderung ein seitens der Gemeindevorstehung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen zu requirierender Stellvertreter vorzunehmen.

Der betreffende Thierarzt hat jedesmal sofort eine Consignation der beschauten Thiere, in welcher insbesondere die Stückzahl derselben und der Name und Wohnort des Empfängers anzugeben sind, in duplo auszufertigen, hievon das eine Pare dem Gemeindevorsteher in Reichenau zu übergeben und das andere behufs Controle der Schlachtungen zu verwenden.

3. Von der Bahn sind die Schweine auf entsprechend construierten Wägen mittels Pferdebespannung directe und nur nach solchen Schlachtstätten im Gemeindegebiete von Reichenau abzuführen, welche vermöge ihrer Einrichtung und Situation in sanitäts- und veterinärpolizeilicher Beziehung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft als hiefür geeignet bezeichnet werden.

4. Die Vieh- und Fleischbeschau dieser Schweine hat ebenfalls durch den obgenannten Thierarzt, beziehungsweise den zu requirierenden Stellvertreter zu geschehen, und es müssen hiebei insbesondere die Bestimmungen der Verordnungen vom 26. September 1886, Z. 48191, n.-ö. L.-G.-Bl. Nr. 49, und vom 9. Juni 1895, Nr. 79, strengstens gehandhabt werden. Diesem Beschauthierarzte obliegt es auch, darüber zu wachen, dass sämmtliche Schweine in den betreffenden Schlachtstätten innerhalb des vorgeschriebenen Termines zur Schlachtung gelangen, und er hat sofort nach dem Ablaufe desselben unter Vorlage der betreffenden Consignation dem Gemeindevorsteher über den Vollzug oder die Unterlassung der Schlachtung die Anzeige zu erstatten.

5. Alle innerhalb von drei Tagen nach dem Einlangen der Schlachtung nicht unterzogenen Schweine hat der Gemeindevorsteher auf Rechnung und Gefahr des Besitzers sofort schlachten, entsprechend verwerten zu lassen und den Erlös nach Abzug der erwachsenen Auslagen dem Besitzer einzuhändigen.

Einem solchen Schweinebesitzer, gegen dem unter einem die Strafanzeige bei Gericht wegen Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser Kundmachung zu erstatten ist, ist gleichzeitig der weitere Bezug von Schweinen der gedachten Provenienz auf die Dauer von 14 Tagen, von dem dem Ablaufe des nicht eingehaltenen Schlachtungstermines folgenden Tage an, verboten.

6. Der Gemeindevorsteher hat am Schlusse jeder Woche der k. k. Bezirkshauptmannschaft unter Vorlage sowohl der beim Einlangen, als nach vollzogener Schlachtung der Schweine vom Beschauthierarzte erhaltenen Consignationen über die Provenienz und Stückzahl der eingelangten Schweine, über die Zeit des Einlangens und der vollzogenen Schlachtung der Thiere, sowie über den Beschaubefund und die etwa getroffenen Verfügungen zu berichten.

7. Vorbehaltlich der Controle durch ein hierämtliches Veterinärorgan hat auch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Verpflichtung von der genauesten Beachtung obiger Anordnungen durch periodisch vorzunehmende Revisionen sich die Überzeugung zu verschaffen, hiebei wahrgenommene Unregelmäßigkeiten zu beamtshandeln und hierüber zu berichten. Ebenso obliegt es ihr, die von dem Gemeindevorsteher eingesendeten Schlachtungsberichte sammt Consignationen sofort der Statthalterei vorzulegen.

Diese Kundmachung tritt am 15. August 1896 in Wirksamkeit und werden Übertretungen derselben nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft, wobei auch die Vorschriften des § 46 Thierseuchengesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung, R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880, Anwendung finden.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 24. August bis 27. August 1896:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Spaungasse, Burghardtgasse, Einl.-Z. 4415, von Adolf Weiß, Wasnergasse 17, Bauführer A. Schmid (6441).

V. Bezirk: Haus, Embelgasse 33, von Eduard Rösner, Baumeister (6451).

„ „ Haus, Embelgasse 31, Siebenbrunnengasse 56, von Eduard Rösner, Baumeister (6452).

IX. Bezirk: Haus, Rögergasse, Ecke der Schultz-Straßnitzkygasse, Einl.-Z. 1636, von Isidor Frommer, Schlagergasse 9, Bauführer ? (6405).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Speising, Schillingergasse, Parc. 454/2, von Leop. und Anna Wendl, Bauführer Gabriel Kröpfl, Stadtbaumeister (27123).

XVII. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Hernals, Ecke der Pezzl- und Rokitanskygasse, von A. Herzog & Söhne, XVI., Ottakringerstraße 80, Bauführer Anton Brunner, Maurermeister (30051).

„ „ Wohnhaus, Hernals, Ecke der Lackner- und Blumengasse, von Joachim Frommer, IX., Lustkandlgasse 4, Bauführer ? (30093).

XVIII. Bezirk: Ebenerdiges Haus, Währing, Gersthoferstraße 70, von Joh. Hattay, Bauführer derselbe (27411).

„ „ Einstöckiges Wohnhaus, Gersthof, Wallrißstraße, von Paul Oberst (27418).

„ „ Schulbau, Währing, Schopenhauerstraße, von der Commune Wien, Bauführer G. Löwitsch (27465).

„ „ Hochparterre-Wohnhaus, Gersthof, Wallrißstraße, Einl.-Z. 844, von Marie Niederle, Bauführer Paul Oberst (27871).

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Döbling, Cobenzlgasse 76, von Katharina Schöll, ebenda, Bauführer Johann Freytag (17324).

Für Umbauten:

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Hietzing, Trauttmansdorffgasse 27, von Johann und Karoline Adamek, Bauführer H. Staud, Stadtbaumeister (26916).

Für Zubauten:

VII. Bezirk: Hoftract, Lindengasse 8, von Reinold Baeger, Liniengasse 17, Bauführer A. Sallatmeyer (6450).

XIII. Bezirk: Seitentract, Baumgarten, Baumgartnerstraße 35, von Franz Schwarzhappel, Bauführer Franz Höfer, Maurermeister (26373).

„ „ Stall und Remise, Lainz, Biraghygasse 15, von Michael Gam, Bauführer J. Hecht, Maurermeister (26543).

XVIII. Bezirk: Zubau eines Wohntractes, Gersthof, Scheidlstraße 50, von Hugo Carmine, Bauführer Friedrich Exter & A. Zimmermann (27466).

„ „ Zubau einer Küche und eines Abortes, Währing, Sternwartestraße 59, von Johann Stouy, Bauführer Karl Kittel (27874).

XIX. Bezirk: Dampfkessel, Döbling, Grinzingerstraße 95, von der Elektrischen Glühlampenfabrik Watt, ebenda, Bauführer Karl Watt, Bauführer Karl Höllerl jun. (17128).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Zelinkagasse 14, von Karl Frick, Maurermeister (6409).

II. Bezirk: Haidgasse 12, von Josef Kalas, Maurermeister (6397).

„ „ Jägerstraße 21, von E. Rippel, Bauführer J. Herzberg (6426).

III. Bezirk: Untere Viaductgasse 17, von L. Waldmann, Maurermeister (6381).

IV. Bezirk: Wienstraße 35, von Rudolf Anzinger, Bauführer Kamenicky (6440).
V. Bezirk: Arbeitergasse 25, von Johann Knobel, Arbeitergasse 25, Bauführer E. Schätz (6380.)
VI. Bezirk: Liniengasse 39, von Josef Schaad, Bauführer M. Draxelmayer (6377).
„ „ Burggasse 10, von H. Reißer, Bauführer Joh. Chalusch (6445).
„ „ Burggasse 6/8, von Johanna v. Winterhalder, Bauführer Joh. Chalusch (6446).
VIII. Bezirk: Kochgasse 29, von Thomas Kazda, Maurermeister (6410).
„ „ Florianigasse 37, von Thomas Kazda, Maurermeister (6420).
X. Bezirk: Keplerplatz 3, von Siegmund Eibuschitz, Bauführer W. Laitl (37417).
„ „ Buchengasse 46, von Ferdinand Schirocki, Bauführer Lorenz Wetsch (37238).
„ „ Simmeringerstraße 187, von B. Egger & Comp., Bauführer Henneberg (37573).
XVII. Bezirk: Dornbach, Sandleitenstraße, C.-Nr. 376, von Joh. Kamleitner, Bauführer Joh. Kielmayer, Stadtbaumeister (30005).
XVIII. Bezirk: Währing, Gentzgasse 75, von Rudolf Argauer, Bauführer Johann Hattey (27413).
„ „ Pötzleinsdorf, Julienstraße 36, von J. Kreuzinger, Bauführer ? (27504).
„ „ Währing, Anastasius Grüngasse 4, von David Wagner, Bauführer Leopold Scherer (27873).
„ „ Währing, Schopenhauerstraße 45, von Dr. Eugen und Emil Wagner, Bauführer Ignaz Graf (28006).
XIX. Bezirk: Döbling, Boschgasse 12, von Eduard Lorbeer, ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun. (17218).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Dresdnerstraße 113, von Cornelius Kabath, Bauführer M. Neubauer (6393).
III. Bezirk: Wasserlauf, Reisnerstraße 42, von Geza Schönberg, Bauführer F. Roth (6443).
V. Bezirk: Dachstuhlauswechslung, Heinegasse 32, von Gustav Czermak, Straußengasse 15, Bauführer H. Reiter (6375).
„ „ Kleinkesselaufstellung, Schallergasse 44, von Albert Rotter, Bachergasse 5, Bauführer ? (6414).
VII. Bezirk: Feuermauer-Reconstruction, Spittelberggasse 26, von Franz Obermayer, Maurermeister (6408).
XIII. Bezirk: Penzing, Ameisgasse 7, von Karl Birnöcker, Bauführer Karl Ziegelwanger, Stadtbaumeister (27124).
XVII. Bezirk: Pferdestall, Hernals, Römergasse 75, von Ferdinand Weese, ebenda, Bauführer Jos. Schimek, Maurermeister (30012).
„ „ Dampfschornstein, Hernals, Hauptstraße 111, von Em. Winter, Bauführer Ludwig Gussenbauer (30245).
XIX. Bezirk: Waschküche, Döbling, Heiligenstädterstraße 139, von Eduard Hauser, IX., Spitalgasse, Bauführer Franz Mayer (17133).
„ „ Waschküche, Döbling, Grinzingerstraße 79, von Eduard Hauser, IX., Spitalgasse, Bauführer Franz Mayer (17131).
„ „ Aborte, Döbling, Kobenzlgasse, Grinzinger Steinbruch, von Eduard Hauser, IX., Spitalgasse, Bauführer Franz Mayer (17132).
„ „ Riegelwandhütte, Kahlenbergerdorf, Parc. 248, 249, von Heinrich Knoblich, II., Rueppgasse 20, Bauführer Friedr. Bayer (17108).
„ „ Schupfen, Döbling, Grinzingerstraße 95, von der Elektrischen Glühlampenfabrik „Watt", ebenda, Bauführer Johann Sulzbacher (17128).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

VI. Bezirk: Webgasse 39, von David Metzner, Bauführer J. und M. Sturany (6418).
XVII. Bezirk: Hernals, Gilmgasse 9, von Georg und Katharina Atzl, ebenda, Bauführer Franz Haslinger, Maurermeister (29898).
„ „ Hernals, Mariengasse 26, von Josef und Anna Haydu, ebenda, Bauführer Joh. Meidl, Maurermeister (29909).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

IX. Bezirk: Rögergasse, Einl.-Z. 1636, von Isidor Frommer, Schallergasse 9 (6394).
XIII. Bezirk: Breitensee, Kienmayergasse 23, von Josef Schilling (26914).
„ „ Speising, Anton Langergasse zwischen 18—22, von Albine Herzog (26616).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Johnstraße, Cat.-Parc. 880, Einl.-Z. 1335, von Leopold Wlczek (24441.)
XVII. Bezirk: Hernals, Watt- und Sautergasse, Cat.-Parc. 545/14, Einl.-Z. 1214, von M. Kübelböck (29624).
„ „ Hernals, Ecke der Pezzel- und Rokitanskygasse, von A. Herzog & Söhne, XVI., Ottakringerstraße 80 (30051).
XVIII. Bezirk: Gersthof, Wallrißstraße, Einl.-Z. 845, von Paul Oberst (27338).
„ „ Gersthof, Wallrißstraße, Einl.-Z. 845, von Paul Oberst (57339).
„ „ Gersthof, Scheidlstraße 50, von Hugo Carmine (27409).
„ „ Gersthof, Wallrißstraße, von Paul Oberst (27419).
„ „ Gersthof, Wallrißstraße, Einl.-Z. 844, von Paul Oberst (27420).
„ „ Gersthof, Scheidlstraße 17, von Anna Rehoř (27502).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Penzing, Pfadenhauergasse 9 und 11, von der Wiener Stadtbahn, Demolierender Karl Ziegelwanger, Stadtbaumeister (26400).

* * *

Richtigstellung. Im Amtsblatte Nr. 67 hat es auf Seite 1062, zweite Spalte, unter dem Subtitel: „Demolierungsanzeigen wurden überreicht" statt „VII. Bezirk, Neustiftgasse 30" richtig „13" zu heißen.

Gewerbeanmeldungen vom 21. August 1896.

(Fortsetzung.)

Fritsch Antonie — Modistin — I., Tegetthoffstraße 4.
Belsky-Anton — Musiker — XI., Hauptstraße 27.
Hinze Maximilian — Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten, Schulhefte-Verschleiß ꝛc. — XIII., Reinlgasse 19.
Binder Leopoldine — Pfaidlerin — VI., Gumpendorferstraße 78.
Mautner Gottfried — Pfaidler — XVII., Hauptstraße 92.
Tachau Marie — Übernahme zum chemischen Putzen — VIII., Kochgasse 15.
Hönig Karl — Schlosser — XVII., Ranftlgasse 19.
Kotyza Johann — Schuhmacher — XVIII., Hildebrandgasse 13.
Schreiber Armin — Schuhwaren-Commissions-Verschleiß — II., Herminengasse 10.
Kießler Josefa — Stoffresten-Verkauf — VI., Stiegengasse 10.
Schreier Josef — Tischler — II., Schiffmühlenstraße 45.
Ammerl Karoline — Zeitungs-Verschleiß — IV., Hechtengasse 9.
Blazek Antonie — Zeitungs-Verschleiß — VI., Hornbostelgasse 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. August 1896.

Dobruschka Georg, Schafhauser Ferdinand — Bauunternehmer — XVI., Gaullachergasse 8.
Schmidt Friedrich — Bauunternehmer — XVI., Brunnengasse 21.
Sladek Heinrich — Branntwein-Verschleiß in verschlossenen Gefäßen — XII., Hetzendorferstraße 71.
Bösl Marie — Brennmaterialien-Kleinhandel — V., Kompertgasse 11.
Zeis Karl — Brennmaterialien-Kleinhandel — III., Erdbergstraße 156.
Pilat Leopold — Chamotziegel- und Chamotmehlhandel — XVI., Ottakringerstraße 212.
Pisa Karoline — Damenschneiderin — III., Blattgasse 1.
Menschel Heinrich — Drechslergewerbe — XVI., Degengasse 73.
Tesařik Josef — Drechsler — XIV., Goldschlagstraße 53.
Fiala Ferdinand — Einspänner (Lic.-Nr. 480) — XVII., Arnethg. 26.
Fassel Karl — Fleischhauer — V., Wehrgasse 27.
Jelinek Josefa — Fragnerei — V., Wehrgasse 22.
Klepp Johann — Friseur und Raseur — XVI., Rösnergasse 23.
Klonez Franz — Gastwirt- und Kaffeesieder — XIII., Hietzinger Hauptstraße 141.
Zotter Vincenz — Gastwirt — V., Wimmergasse 23.
Bauer Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Brunneng. 75.
Edlinger Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergerlände 12.
Feigl Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 29.
Hejny Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 33.
Hirsch Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Gatterburggasse 6.
Maurer Lorenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gürtel 53.
Millich Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hartmanngasse 14.
Riegler Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 8.
Schmidt Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Nicolsdorferstr. 13.
Schmidt Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 37.
Schuhmann Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Leitermayergasse 21.
Singer Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstraße 63.
Steindl Raimund — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 40.
Wetterle Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß mit Ausschluss von Lebensmitteln — XVI., Dettergasse 7.
Honzák Peter — Herrenschneider — V., Ramperstorffergasse 22.
Heller Karl — Kaffeeschenker — V., Arbeitergasse 12.
Semanczek Michael — Kleidermacher — III., Neulinggasse 10.

Knoth Rudolf — Kleinfuhrwerk — XVI., Hippgasse 36.
Erpsz Cheim — Milchhandel — III., Adamsgasse 9.
Monschein Barbara — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 36.
Vrba Antonie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 42.
Parizek Katharina — Mechanikergewerbe — Einsiedlergasse 42.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzung des Gemeinderathes 1075

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 25. August 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Obrist, Freih. v. Engerth, Hallmann, Leitner, Brunner, Polzhofer und Schesinger wegen Fernbleibens 1075
25. Desgleichen des Gem.-Rathes Dr. Mittler 1093
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Eigner, Stastnik und Wurm 1075
3. Spende Sr. k. und k. Hoheit Erzherzog Eugen für das Deutschmeister-Denkmal 1075
4. Spende der Familie Blaschke für Arme anläßlich des Ablebens der Frau Barbara Blaschke 1075
5. Nichtannahme der Wahl zum Mitgliede der Commission zur Berathung der Gasfrage seitens des Gem.-Rathes Dr. v. Billing 1075
6. Bekanntgabe der Nothwendigkeit der Vornahme der Wahl eines Mitgliedes des Curatoriums der Kaiser Franz Josef-Stiftung und von zwei Mitgliedern in die Überschwemmungs-Commission 1075
7. Bekanntgabe des Ergebnisses der am 24. Juli d. J. vorgenommenen Wahl eines Mitgliedes in die Commission zur Berathung der Gasfrage (Gem.-Rath Dr. Geßmann) 1075

Einlauf:
8. Dankschreiben des Präsidiums des Allgemeinen österreichischen Gärtnerverbandes für die gewährte Subvention 1075
9. Petition der Genossenschaft der Gemischtwaren-Verschleißer und der Fragner in Wien, der Kaufleute des gewesenen politischen Bezirkes Sechshaus, des Handelsgremiums in Hernals und der Marktvictualienhänder in Wien durch ihre Vorsteher, um Abschaffung des Hausierhandels mit Lebensmitteln im Gemeindegebiete von Wien 1076

Anträge:
10. Gem.-Rath Brunner, betreffend die Abänderung der Gemeindewahlordnung 1076
11. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Heranziehung der Communal-Sparcassen an Stelle der I. österreichischen Sparcassa innerhalb der städtischen Cassengebarung 1078
12. Gem.-Rath Fiedler, betreffend die Errichtung einer Leichenhalle sammt Wartehalle auf dem Central-Friedhofe für die ärmeren Classen und die Erleichterung des Zutrittes zu den nicht an infectiösen Krankheiten Verstorbenen 1078
13. Gem.-Rath Schwarzmayer, betreffend die Errichtung einer Bedürfnisanstalt auf dem Rudolfsheimer Markte 1078
14. Gem.-Rath Dr. Reisch, betreffend die Einsetzung einer Commission zur Prüfung der Straßencanäle behufs Beseitigung der Überschwemmungsgefahr 1078

Referate:
15. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, betreffend die Ausschmückung der Straßen Wiens anläßlich der Ankunft des russischen Kaiserpaares 1079
16. Derselbe, betreffend die politische Begehung und Enteignungsverhandlung für das Alternativproject der Umlegung des Wiener-Neustädter Canales anläßlich des Stadtbahnbaues . . 1079
17. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend die informative Verhandlung über das von der k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn verfaßte Alternativproject für eine Tiefbahn längs der Roßauerlände 1080
18. Gem.-Rath Seichert, betreffend die Verbauungsart für die Realität Einl.-Z. 927, Ober-St. Veit, Einsiedeleigasse, des S. Puchhas 1088
19. Derselbe, betreffend die Abänderung der Baulinie für die zwischen der Linzer- und Hütteldorferstraße durch die Cat.-Parc. 227 bis 229 projectierte neue Straße 1088
20. Derselbe, betreffend das Anerbieten der Donauregulierungs-Commission auf Überlassung des Erzherzog Karlplatzes in das Eigenthum der Gemeinde Wien, desgleichen von Parcellen bei den neuerbauten k. k. Kasernen im Prater behufs Herstellung von Gartenanlagen 1089
21. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend die Genehmigung der Kostenanschläge für die Theilstrecke „Postgasse—Sophienbrücke" des rechtsseitigen Hauptsammelcanales 1092
22. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend die Subventionierung des Donauvereines 1092
23. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Schulvereines für Beamtentöchter 1092
24. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines „Carnuntum" 1092
25. Siehe oben unter „Mittheilungen des Vorsitzenden".
26. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend die Verlängerung der Frist zur gänzlichen Auflassung der alten Friedhöfe 1093
27. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Subventionierung des Kindergartenvereines im III. Bezirke 1093
28. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Niveauänderung in der Nestelbachgasse und dem Theile der Eroicagasse bis zur Kahlenbergerstraße im XIX. Bezirke 1096
29. Gem.-Rath Schreiner, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines zur heil. Maria vom Siege in Fünfhaus 1096
30. Gem.-Rath Tomola, betreffend die Festsetzung der Entlohnung mehrerer an Schulen geringeren Umfanges bestellter Schuldiener 1096
31. Gem.-Rath Hraba, betreffend die Bestellung eines Aufsehers zur Überwachung der Kabellegungen und zur Führung der Kabelbücher 1097
32. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Stundung des Kaufschillings für die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 19. Juni d. J., Z. 4544, verkaufte Theilfläche der Cat.-Parc. 1724, Ottakring . 1097

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 25. August 1896.

Inhalt:
1. Gem.-Rath Hraba, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Anna Horak 1098
2. Derselbe, betreffend Bewilligung einer Gnadengabe für Anna Seidel 1098
3. Derselbe, betreffend Anrechnung der Militärdienstzeit des Schuldieners Christian Pollak anläßlich seiner Pensionierung 1098
4. Derselbe, betreffend Forbezug der Gnadengabe für Karoline Stark 1098
5. Derselbe, betreffend Bewilligung einer Krankheitsaushilfe . . 1098
6. Derselbe, betreffend Bewilligung einer Gnadengabe für Marie Paßeker 1098
7. Derselbe, betreffend Bewilligung einer Gnadengabe für Ida Pompejus 1098
8. Gem.-Rath Hörmann, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Adam Melcinschek 1098
9. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend Bewilligung einer Gnadengabe für Marie Brecher 1098
10. Gem.-Rath Tomola, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Anna Simoner 1098
11. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Josef Sonner 1098
12. Derselbe, betreffend Anweisung der Bezüge für die am 19. August 1896 ernannten städtischen Diener vom 1. August an 1098

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1098

Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Borstenviehmarkt vom 24. und 27. August 1896 1098
Pferdemarkt vom 25. August 1896 1099
Stechviehmarkt vom 27. August 1896 1099
Bericht des Marktamtes über die im Monate Juli 1896 bei der Einfuhr nach Wien beschauten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen 1099
Gestattung der Zufuhr von lebenden Mastschweinen ungarischer und croatisch-slavonischer Provenienz nach Reichenau (Station Payerbach) im politischen Bezirke Neunkirchen 1099

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 24. August bis 27. August 1896 1100

Gewerbeanmeldungen 1101

Kundmachungen.

Beilage:
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderathes, Stadtrathes und des Magistrates. (VIII.)

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.